

**Vorsitzender
des Ausschusses für Familie, Soziales,
Integration und Kultur**



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Familie,
Soziales, Integration und Kultur

Schriftführung: Frau Susanne Kaludra
Telefon: 06074 911620
E-Mail: susanne.kaludra@roedermark.de

14. September 2022

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur
am **Dienstag, 20.09.2022**, um **19:30 Uhr**.
Sitzungsort: **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden**

Tagesordnung:

- | | |
|-----------------------------|---|
| TOP 1 | Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Vorstellung Integrations-, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der Stadt Rödermark |
| TOP 2.1 | Anfrage der SPD-Fraktion: (Anti-) Diskriminierung und Diversity in Rödermark
Vorlage: SPD/0074/22 |
| TOP 2.2
(Stavo
TOP 9) | Antrag der SPD-Fraktion: "Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" zeichnen und umsetzen
Vorlage: SPD/0130/22 |
| TOP 3 | Konzeption Offene Jugendarbeit 2022
Vorlage: VO/0196/22 |
| TOP 4
(Stavo
TOP 5) | Anpassung der Mietpreise Stadtteilzentren SchillerHaus und Bürgertreff Waldacker sowie der Familienzentren
Vorlage: VO/0260/22 |
| TOP 5 | Berichts Antrag der Fraktion Andere Liste/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion: Belastung von Vereinen mit hohen Energiekosten
Vorlage: CAL/0268/22 |

- TOP 6 Antrag der Fraktion FWR: Ärztliche Versorgung
(Stavo
TOP 15) Vorlage: FWR/0271/22
- TOP 7 Antrag der Fraktion FWR: ReStart - Sport bewegt Deutschland
(Stavo
TOP 16) Vorlage: FWR/0272/22
- TOP 8 Antrag der FDP-Fraktion: Verzicht auf Gendersprache in Publikationen und
(Stavo
TOP 18) Medien der Stadt Rödermark
 Vorlage: FDP/0278/22
- TOP 9 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lars Hagenlocher
Vorsitzender

F. d. R.

gez. Susanne Kaludra
Schriftführerin

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 2.1

	Datum: 07.03.2022 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Lars Hagenlocher</i>				
Anfrage der SPD-Fraktion: (Anti-) Diskriminierung und Diversity in Rödermark (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><tr><td><i>Datum</i></td><td><i>Gremium</i></td></tr><tr><td>29.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Wir möchten uns für die weitere Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung und aufgrund der allgemeinen gesamtgesellschaftlichen Bedeutsamkeit der Thematik über den Status Quo im Bereich (Anti-) Diskriminierung und Diversity in der Verwaltung sowie Rödermark insgesamt informieren.

Anfrage:

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

1. Nach unserem Kenntnisstand verfügt die Stadt Rödermark über keine Antidiskriminierungsstelle. Ist das korrekt? Falls ja, weshalb sieht der Magistrat keine Notwendigkeit für eine Einrichtung einer solchen Stelle?
2. Nach unserem Kenntnisstand verfügt die Stadt Rödermark über keine*n Gleichstellungsbeauftragte*n. Ist das korrekt? Falls ja, weshalb sieht der Magistrat keine Notwendigkeit für eine Einrichtung einer solchen Stelle?
3. Es lässt sich kein aktuelles Integrationskonzept der Stadt Rödermark an offizieller Stelle finden (<https://roedermark.de/bildung-familie-soziales/integrationsbeauftragte/integrationskonzept/>). Zudem datiert der letzte Evaluationsbericht zum Integrationskonzept der Stadt Rödermark „Wir sind alle Rödermärker“ aus dem Zeitraum 2015/2016, obwohl „in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur am 23. April 2013 vereinbart wurde“, dass der Bericht in einem Zweijahresrhythmus vorgelegt werden soll“

(Zitat aus dem genannten Evaluationsbericht, S.2, https://roedermark.de/fileadmin/Roedermark/BdB/Integration/Konzept/Evaluationsbericht15_16.pdf). Worin begründen sich diese beiden Sachverhalte?

4. Im Jahr 2011 hat die Stadt Rödermark die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich damit der sieben Dimensionen von „Diversity Management“ angenommen. Welche Maßnahmen wurden in den letzten 3 Jahren innerhalb der Verwaltung im Bereich „Diversity“ durchgeführt, bzw. werden gerade durchgeführt oder sind angedacht? (Als Referenzrahmen für solcherlei Maßnahmen siehe Handreichung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Kapitel 6, S. 23-25, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Diversity_Mainstreaming/handreichung_diversity_mainstreaming_verwaltung_20120412.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

5. Welche durch die Verwaltung initiierten, überprüften und/oder koordinierten Richtlinien und sonstigen Maßnahmen gibt es in Rödermark, um Diskriminierung jeglicher Form entgegenzuwirken?

6. Verfügt der Magistrat grundsätzlich über belastbare Daten zu Diskriminierung jeglicher Form in Rödermark? Wenn ja, was sagen diese nach Einschätzung des Magistrates aus? Wie beurteilt der Magistrat (unabhängig davon oder darüber hinaus) den Status Quo von Diskriminierung und Diversität in Rödermark und etwaigen Handlungsbedarf?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 2.2 STAVO TOP 9



Datum: 02.05.2022

Antragsteller: **SPD-Fraktion**

Verfasser/in: *Lars Hagenlocher*

Antrag der SPD-Fraktion: "Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" zeichnen und umsetzen

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
10.05.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
12.05.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
20.09.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
22.09.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
04.10.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gleichberechtigung beginnt vor Ort. Im Jahr 2006 hat der CEMR eine „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“ verabschiedet. Mittlerweile haben sich mehr als 1800 Kommunen in 36 Ländern mit ihrer Unterzeichnung den Zielen der Charta verpflichtet.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft ist noch lange nicht erreicht. In vielen Bereichen ist noch erheblicher Nachholbedarf, so vor allem in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf (fast 80% der unbezahlten Erziehungs- und Pflegearbeit wird von Frauen geleistet), im Bereich gleicher Lohn für gleiche Arbeit und bei der gleichberechtigten Teilhabe an Entscheidungsprozessen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Die Gleichstellung ist sogar wieder von Rückschritten bedroht. Es ist besonders wichtig, in Zeiten von Corona Rückschlagstendenzen entgegenzuwirken.

Auch die Landkreise und Kommunen müssen einen Beitrag zur Erreichung der Gleichstellung von Männern und Frauen leisten.

Im Kreis Offenbach hat nur die Stadt Mühlheim die Charta gezeichnet. In Hessen sind es die Städte Offenbach, Frankfurt, Gießen, Groß-Gerau, Marburg und Darmstadt. Der Kreis Marburg-Biedenkopf ist auch Unterzeichner der Charta. Es ist Zeit, dass auch die Stadt

Rödermark die Charta unterzeichnet und sich gemäß ihren Leitlinien engagiert. Weitere Infos können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.rgre.de/interessenvertretung/cemr/gleichstellung>

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ zu unterzeichnen. Es ist zudem ein entsprechender Aktionsplan gemäß den Bestimmungen der Charta sowie Indikatoren zur Messung von deren Umsetzung zu erarbeiten. Über die Umsetzung eines solchen Aktionsplans sowie der korrespondierenden Erhebung ist einmal pro Kalenderjahr im zuständigen Fachausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 3

vom/der Fachbereich 4	Vorlage-Nr: VO/0196/22 AZ: Datum: 28.06.2022 Verfasser Grabs, Stephanie
Konzeption Offene Jugendarbeit 2022	
Beratungsfolge	
Datum Gremium	
04.07.2022 Magistrat	
20.09.2022 Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	

Sachverhalt/Begründung:

Bereits seit 2009 werden, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur „Konzeption der Kinder und Jugendarbeit“, für die einzelnen Handlungsfelder der kommunalen Jugendarbeit Konzepte vorgelegt. Die letzte Fortschreibung fand im Jahr 2018 statt. Turnusmäßig sollte im Jahr 2020 die nächste Weiterentwicklung stattfinden. Mit dem Ausbruch der Corona Pandemie im März 2020 wurde das Vorhaben verschoben um sich in den neuen Gegebenheiten von Jugendarbeit im „Corona Modus“ auseinanderzusetzen. In diesem Jahr wurden die Angebote der FA Jugend aus den Jahren 2020 und 2021 evaluiert. Es wurden aktuelle Sozialraumdaten gesammelt und ausgewertet. Anhand dieser Erkenntnisse wurde die Konzeption 2018 überarbeitet und fortgeschrieben. Diese bildet damit die Grundlage für die nächsten Jahre und beschreiben im weiteren Verlauf, den Auftrag, die Ziele und Rahmenbedingungen sowie die Angebote der OKJA in Rödermark.

Beschlussvorschlag:

Die Konzeption Offene Jugendarbeit 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Konzeption 2022

KONZEPTION 2022



Impressum

Stadt Rödermark

FB Soziales - FA Jugend

Trinkbrunnenstr. 10

63322 Rödermark

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1. Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Zielgruppe und Ziele	3
1.1.1 Bildungsgelegenheiten schaffen	4
1.1.2 Niedrigschwellige Freizeit- und Erholungsorte in Rödermark erhalten und schaffen	5
1.1.3 Anlaufstelle bei Fragen und Problemen	5
1.1.4 Interessenvertretung	5
1.2 Prinzipien der OKJA.....	5
1.2.1 Offenheit	5
1.2.2 Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit.....	6
1.2.3 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung	6
1.2.4 Partizipation und politische Bildung.....	6
1.2.5 Kontinuität.....	6
1.2.6 Teilhabe	6
1.2.7 Inklusion	6
1.2.8 Prävention.....	7
1.3 Rolle der sozialen Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit	7
1.4 Ressourcen.....	8
1.4.1 Räumliche Ressourcen.....	9
1.4.2 Personelle Ressourcen.....	9
2. Einrichtungen, Räume und Angebote der OKJA.....	10
2.1 Jugendzentrum Ober- Roden.....	10
2.2 Jugendarbeit im SchillerHaus.....	11
3. Handlungsfelder der OKJA.....	12
3.1 Mobile, aufsuchende Jugendarbeit, Mobiles JuZ	12
3.2 Ferien- und Freizeitangebote.....	13
3.3 Kooperation mit Schule.....	13
3.4 Digitale Jugendarbeit	14
4. Qualitätssicherung.....	15
5. Ausblick.....	15
6. Anhang	18

Einleitung

Bereits seit 2009 werden, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur „Konzeption der Kinder und Jugendarbeit“, für die einzelnen Handlungsfelder der kommunalen Jugendarbeit Konzepte vorgelegt. Die letzte Fortschreibung fand im Jahr 2018 statt. Das Angebot für die Jugend in Rödermark wird seitdem ständig an die neuen Gegebenheiten und wechselnden Regelungen angepasst. Es wurden Erfahrungen mit der Durchführung von Angeboten im digitalen Bereich (Social Media, Videoprojekte, Jugenddialog) gesammelt und verstärkt auf welche aus der mobilen, aufsuchenden Jugendarbeit gesetzt. Das Team der FA Jugend war involviert in die Städtebauförderprogramme und organisierte Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in den Sommer- und Herbstferien. Lockdown und Schließzeiten wurden u.a. dafür genutzt, sich im Bereich Medienpädagogik fortzubilden, sich kreis- und bundesweit mit anderen Fachkräften der Jugendarbeit über die Entwicklungen und Tendenzen der Jugendarbeit im „Corona-Modus“ auszutauschen und Fördergelder für Projekte zu akquirieren. So ermöglichen Gelder der Deutsche Telekom Stiftung die Ausstattung mit Technik und Laptops für digitale Jugendarbeit, das Programm „Aufholen nach Corona“ finanziert das mobile JuZ „Tischkickerfahrrad“ und mehrere Ferienangebote im Jahr 2022.

Die Corona-Pandemie hat die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und der offenen Jugendarbeit stark verändert. Die Anforderungen an die zukünftigen Angebote der Jugendarbeit sowie die (gesellschaftlichen und psychosozialen) Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche können deshalb bisher nur ansatzweise eingeschätzt werden. Die gewandelten Rahmenbedingungen führen dazu, dass auch die Angebote der Jugendarbeit überprüft und angepasst werden müssen. Davon sollen insbesondere Kinder und Jugendliche profitieren, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft in besonderem Maße auf Unterstützung zur Verbesserung von Teilhabe, sowie auf Chancen- und Bildungsgerechtigkeit angewiesen sind.

Festzustellen ist, dass Zielgruppen und Bedarfe sich verändert haben. Ältere Jugendliche ab 16 Jahren sind fast vollständig als Stammgäste der offenen Jugendarbeit weggefallen. Sie werden nur noch im Zusammenhang mit Angeboten der mobilen Jugendarbeit, im Rahmen der Rap-AG oder in der offenen Beratung der BerufsWegeBegleitung im Schiller-Haus erreicht. Angebote der digitalen Jugendarbeit festigen und etablieren sich. Es entstehen vermehrt „hybride Formate“ (z.B. Jugenddialog und Stream AG). Seit Herbst 2021 wurden die Angebote der FA Jugend evaluiert. Es wurden aktuelle Sozialraumdaten gesammelt und ausgewertet. Anhand dieser Erkenntnisse wurde die Konzeption 2018 überarbeitet und fortgeschrieben. Diese bildet damit die Grundlage für die nächsten Jahre und beschreiben im weiteren Verlauf, den Auftrag, die Ziele und Rahmenbedingungen sowie die Angebote der OKJA in Rödermark.

Stephanie Grabs
Leiterin Fachabteilung Jugend

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die offene Jugendarbeit in Rödermark wird vom Fachbereich Soziales in der Abteilung Jugend organisiert und durchgeführt. Folgende gesetzliche Grundlagen, Konventionen, Leitbilder und Konzepte bilden die Grundlage für die offenen Jugendarbeit:

- Das 2. Kapitel des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII), besonders §11 SGB VIII Jugendarbeit, §§13, 13 a, 14 SGB VIII,
- UN Kinderrechtskonvention,
- UN Behindertenrechtskonvention,
- die Hessische Gemeindeordnung (§§4c,8c HGO).

Offene Jugendarbeit ist ein außerschulisches Bildungsangebot auf non-formaler (außerhalb der etablierten Lernorte) und informeller Ebene (Haltung, Werte, Fähigkeiten). Sie soll Erfahrungs- und Freiräume anbieten, in denen heranwachsende Menschen ihr Verhalten und ihre Fähigkeiten erproben, entwickeln und fördern können. Der Auftrag von offener Jugendarbeit besteht vorrangig darin, die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen zu fördern und sie somit zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen. In §11 SGB VIII heißt es:

*„Junge Menschen **sind** die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen **Angebote zur Verfügung zu stellen**. Sie sollen an den Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagement anregen und hinführen.“*

Das Handlungsfeld der offenen Jugendarbeit ist geprägt von dem Bereitstellen sozialer Räume und freizeitorientierter Angebote. Die Lebensweltorientierung und das sozial-räumliche Arbeiten sowie Elemente aus der Erlebnis- und Medienpädagogik, bestimmen das pädagogische Handeln der Mitarbeiter: innen.

1.1 Zielgruppe und Ziele

Das Angebot der OKJA in Rödermark richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 10-22 Jahren. In Einzelfällen z.B. BerufsWegeBegleitung (BWB) nehmen auch junge Erwachsene bis 27 Jahren die Angebote der OKJA wahr. Ziel der OKJA ist es Räume und Angebote für Jugendliche zu entwickeln und zu schaffen, sie beim „Erwachsen werden“ zu unterstützen und zu befähigen sich für ihre Interessen einzusetzen. Es sollen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien erhalten oder geschaffen werden.¹

¹ Vgl. SGB VIII, §1,3, Satz 4

Rödermark besteht aus insgesamt 29.626 Einwohner: innen. Davon waren am Stichtag 01.01.2021, **3.532 Jugendliche** im Alter von 10 bis 22 Jahren².

Alter	Ober- Roden	Waldacker	Urberach	Messenhausen	Bulau
10	105	25	103	5	0
11	114	24	106	4	0
12	128	23	112	5	1
13	115	27	116	5	0
14	124	20	120	5	3
15	111	35	95	6	0
16	141	23	114	5	1
17	130	33	97	5	1
18	116	21	98	4	1
19	174	29	99	6	1
20	135	28	106	2	1
21	150	36	132	7	1
22	150	28	107	8	5
Gesamt	1.693	352	1.405	67	15

Einwohner: innenzahl der 10-22-jährigen (Stichtag 01.01.2021), aufgeschlüsselt nach Alter, Stadtteil

Die OKJA ist als ein eigenständiger Bildungsbereich losgelöst vom familiären oder schulischen Kontext, zu betrachten. Das Anregen von demokratischen Prozessen, die Partizipation in den Einrichtungen der OKJA und Beteiligungsprojekte im Sozialraum sind Bestandteil des Bildungsangebotes. Jugendliche sollen mit dem Ziel in ihrer Lebenswelt und dem Sozialraum unterstützt werden, um ihre Teilhabe- Chancen- und Bildungsgleichheit zu fördern. Die OKJA in Rödermark bietet Jugendlichen bedarfs- und interessengerechte Räume und vielfältige Angebote mit einfachen Zugangswegen. Die allgemeinen Ziele der OKJA in Rödermark sind wie folgt definiert:

1.1.1 Bildungsgelegenheiten schaffen

Bildung bedeutet in dem Sinne, die Kompetenz zur Lebensbewältigung zu erlangen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu fördern. Dies gelingt durch die Vermittlung von Handlungskompetenzen, z.B. im medialen, kreativen und handwerklichen Bereich oder in den Bereichen der sozialen, interkulturellen, emotionalen und ethischen Bildung.

² Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Rödermark

1.1.2 Niedrigschwellige Freizeit- und Erholungsorte in Rödermark erhalten und schaffen

Die OKJA in Rödermark bietet in den Jugendeinrichtungen Räume zur selbstbestimmten Freizeitbeschäftigung sowie zur Erholung an. Die OKJA unterstützt junge Menschen darin sich für den Erhalt und die Schaffung von jugendgemäßen Treffpunkten im Stadtgebiet einzusetzen. Dadurch sollen positive Lebens- und Sozialisationsbedingungen für junge Menschen erhalten und geschaffen werden.

1.1.3 Anlaufstelle bei Fragen und Problemen

Die Mitarbeiter: innen in der Jugendarbeit unterstützen junge Menschen bei Fragen und Problemen und begleiten diese auch bei Bedarf an externe Beratungsstellen. Beratung in der OKJA bedeutet primär eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzuregen. Alle Mitarbeiter: innen der offenen Jugendarbeit stehen im Kontext einer ungezwungenen, niederschweligen Beratung den Jugendlichen und deren Eltern zur Verfügung. Auch mit Kooperationspartnern (z.B. Deutscher Kinderschutzbund, Caritas Beratungszentrum-Ost, Kreis Offenbach-Jugendförderung) findet Austausch, Vernetzung und Beratung bei spezifischen Problemen statt.

1.1.4 Interessenvertretung

Die Mitarbeiter: innen der OKJA bringen durch lokale und regionale Vernetzung die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in die politischen Entscheidungsprozesse mit ein. Im Umkehrschluss berichten sie den Jugendlichen über die aktuellen politischen Geschehnisse die ihre Lebenswelt betreffen. Junge Menschen sollen damit motiviert und zu politischem Engagement angeregt und hingeführt werden.

1.2 Prinzipien der OKJA

Die offene Jugendarbeit in Rödermark versteht sich als non-formale und informelle Bildungsinstitution. Durch kontinuierliche Begleitung und Beteiligung junger Menschen sichert sie die Wahrnehmung und Gestaltung der Interessen- und Bedürfnislagen und trägt damit zur Weiterentwicklung von jugendgerechten Lebensbedingungen in Rödermark bei. Alle Angebote OKJA basieren auf folgenden, allgemeingültigen Prinzipien der Jugendarbeit³:

1.2.1 Offenheit

Die Angebote sind offen für alle jungen Menschen, unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, jugendkultureller Ausrichtung oder Beeinträchtigung. Bei Angeboten für spezielle Zielgruppen (z.B. geschlechterspezifische Angebote) sind Ausnahmen möglich.

³ Vgl: [AGJF-Broschuere-uws-Auflage-3.indd](#) Seite 8ff

1.2.2 Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit

Die Teilnahme an allen Angeboten ist freiwillig und ohne große Zugangsvoraussetzungen möglich. Das bedeutet, dass Angebote ohne bürokratischen Aufwand (z.B. Anmeldung, Kosten) genutzt werden können. Der Zugang zu den Angeboten ist barrierearm gestaltet.

1.2.3 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Die Angebote richten sich an den Bedürfnissen, Interessen und Lebenslagen der Jugendlichen aus und orientieren sich an den Anforderungen des Sozialraumes in dem die Jugendlichen leben. Die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen werden jährlich bei den Nutzer: innen der Angebote abgefragt und ergeben sich aus Gesprächen und Umfragen im offenen Treff oder bei Aktionen der mobilen Jugendarbeit.

1.2.4 Partizipation und politische Bildung

Es ist Aufgabe der offenen Jugendarbeit die Diskussions- und Beteiligungskultur der Jugendlichen, zu fördern und mit ihnen gemeinsam Formen der Partizipation zu entwickeln. Dies geschieht z.B. in Projekten die zur Schaffung von Jugendplätzen im öffentlichen Raum dienen (z. B. hinter dem Badehaus, mobile aufsuchende Jugendarbeit), sowie in dem Format: Jugenddialog- Jugend trifft Politik.

1.2.5 Kontinuität

Eine kontinuierliche und zuverlässige Öffnung der Einrichtungen ist die wichtigste Voraussetzung für eine nachhaltige und gelingende Jugendarbeit. Grundlage für die Arbeit mit und für Jugendliche ist der Beziehungsaufbau und ein stabiles Vertrauensverhältnis der Jugendlichen zu den Fachkräften in den Einrichtungen. Eine gute Vertrauensbasis entsteht durch den kontinuierlichen Kontakt sowie gemeinsame Erlebnisse und trägt dazu bei, die Bildung einer stabilen Identität bei den Jugendlichen zu fördern. In den Gesprächen mit den Jugendlichen werden „alltägliche“ Themen reflektiert und auch Probleme besprochen. Dies kann sowohl im analogen (z.B. JuZ) als auch im digitalen Raum (z.B. Online auf Discord) geschehen.

1.2.6 Teilhabe

Die Möglichkeit zur „Teilhabe für alle“ wird von der offenen Jugendarbeit aktiv unterstützt und gefördert. Im Rahmen der Teilhabe ist es wichtig, dass die Angebote der Jugendarbeit für alle Kinder und Jugendliche offen und möglichst barrierefrei zugänglich sind.

1.2.7 Inklusion

„Vielfalt als Chance erkennen“ ist ein Leitmotiv für Inklusion in Rödermark. In der offenen Jugendarbeit sind Jugendliche mit (leichten) Handicaps anzutreffen. Die Jugendeinrichtungen sind barrierearm zugänglich. Inklusion in der Jugendarbeit bringt einen höheren

Personalbedarf mit sich. Der Personalbedarf richtet sich dabei nach dem individuellen Grad des Handicaps und ist auf Grund der „Offenheit“ der Treffs nicht immer unkompliziert abzudecken. Jugendliche mit schweren Handicaps werden aktuell und überwiegend noch exklusiv in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe betreut.

1.2.8 Prävention

Prävention ist im Leitbild des Fachbereich 4 definiert. Dort heißt es, dass Voraussetzung für gelingende Prävention drei Qualitätsschwerpunkte der Arbeit sind: Bildung, Beratung und Netzwerkarbeit.⁴ Alle Angebote der OKJA in Rödermark haben eine(n) präventive Wirkung/ Charakter.⁵

1.3 Rolle der sozialen Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit

Die Mitarbeiter: innen der offenen Jugendarbeit sind eine wichtige Anlaufstelle für die Probleme der Jugendlichen und als deren Interessenvertretung aktiv.

Eltern von Jugendlichen können sich bei Konflikten/Problemen mit ihrem „Kind“ an die Fachkräfte der Jugendarbeit wenden. Das Team der OKJA bietet Unterstützung bei Fragen, Problemen und Konflikten; das schließt die Weitervermittlung an interne und externe Beratungsstellen mit ein. Alle Mitarbeiter: innen sind im Bereich des § 8a SGB VIII (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) geschult und wissen welche Schritte in Verdachtsfällen zu veranlassen sind.

Der Aufgabenbereich jedes Teammitgliedes ist äußerst vielfältig (siehe Grafik unten).

Das Team der Jugendarbeit organisiert die Öffnung und den Betrieb im Jugendzentrum und im Mehrgenerationenhaus SchillerHaus (Kinder- und Jugendarbeit). Es entwickelt und plant das Angebot, sorgt dafür, dass alle notwendigen Materialien (Getränke, Kochen, Kreatives) vorrätig sind, kümmert sich um die notwendige Infrastruktur wie z.B. einen funktionierenden WLAN-Hotspot im JuZ, die Organisation von Fußballturnieren oder von Ferienfreizeiten, z.B. die Kanutour. Auch das Waschen von Geschirrhandtüchern, das Gießen der Pflanzen und das Reinigen der Aquarien gehören z.B. dazu.

Zu den unten in der Grafik benannten „Sonderaufgaben“ gehören u. a. Teamsitzungen, Koordination und Vernetzung mit Externen, das Schreiben von Konzeption und Jahresberichten, Evaluation von Angeboten, Wartung und TÜV für den Kletterturm und das Jugendmobil und den KFZ- Anhänger organisieren, Einbindung in Beteiligungsprojekte (LoPa) und andere Gremientreffen (Facharbeitskreis Streetwork und mobile Jugendarbeit). Auch das Bearbeiten und Begleiten der Social-Media-Kanäle (z.B. Facebook, Instagram) zählt zu den Sonderaufgaben.

⁴ Leitbild Fachbereich 4, Stadt Rödermark (2007): S. 2.

⁵ Siehe dazu Seite 13, Kapitel 4.2.1 Kooperation mit Schule

Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit und dient der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der OKJA.

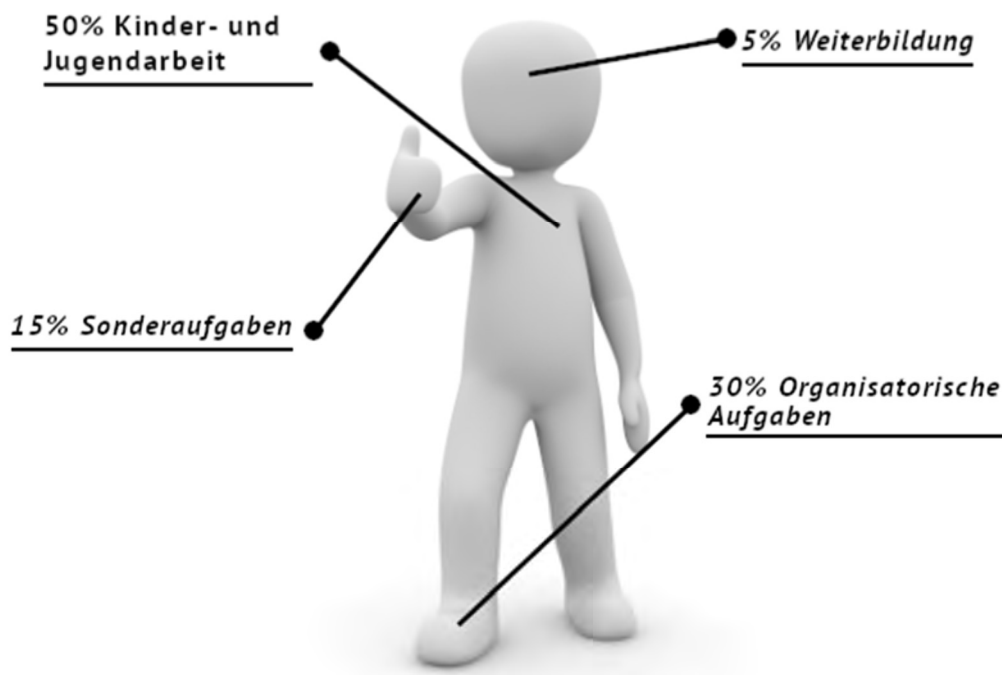


Abb.1 Bohlmann/Götte

Die hauptamtlich tätigen Mitarbeiter:innen im Team der FA Jugend haben einen Hochschulabschluss (Sozialarbeit/-pädagogik, Lehramt) oder werden mit vergleichenden oder gleichwertigen Fähigkeiten, Erfahrungen und Fachkompetenzen eingestellt bzw. übernommen. Die nebenamtlichen Tätigen sind Studierende einer sozialen Fachrichtung (Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften) oder pädagogische Fachkräfte aus anderen Bereichen (z.B. Erzieher: innen).

1.4 Ressourcen

Im Folgenden werden die aktuellen räumlichen und personellen Ressourcen in Zahlen dargestellt und der Bedarf an Personalstunden für die Durchführung der Angebote beschrieben. Die offene Jugendarbeit agiert an zwei festen Standorten (JuZ und Schiller-Haus) und mit ergänzenden Angeboten an Schulen, im Ferienprogramm sowie im digitalen und öffentlichen Raum. Dies wird inhaltlich ab Kapitel 2 konkretisiert.

Das JuZ ist in Ober-Roden zentral in der Stadtmitte gelegen und somit sehr gut erreichbar. Die Verwaltung und Büros des Teams befinden sich auch in Ober-Roden über dem Jugendzentrum.

Das Mehrgenerationenhaus SchillerHaus liegt in Urberach, im Gebiet Seewald/An den Rennwiesen und ist somit für Kinder und Jugendliche aus dem Wohnumfeld in direkter Nachbarschaft optimal erreichbar. Kinder und Jugendliche aus anderen Wohngebieten in

Urberach besuchen den offenen Treff im SchillerHaus nur vereinzelt und selten. Weitere räumliche Ressourcen sind im öffentlichen Raum zu finden (Spiel und Freizeitplätze) und werden mit Angeboten der mobilen Jugendarbeit und dem mobilen JuZ erreicht.

1.4.1 Räumliche Ressourcen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die genauen räumlichen Ressourcen in beiden Häusern.

Jugendzentrum Ober-Roden		SchillerHaus in Urberach	
<u>Im Erdgeschoss befinden sich:</u>		<u>Im Erdgeschoss befinden sich:</u>	
Multifunktionsraum	143 m ²	Großer Saal	108 m ²
Küche	12 m ²	Offene Theke mit Küche	10 m ²
„Dschungel- Bistro“	24 m ²	Büro-Raum Jugend/BWB	15 m ²
Getränkelerager	32 m ²	Getränkelerager	6 m ²
Tischtennisraum	44 m ²	Abstell- Raum	3 m ²
		Materiallager-Raum	9 m ²
<u>Im Kellergeschoss befinden sich:</u>		<u>Im Kellergeschoss befinden sich:</u>	
Fitness-Raum	26 m ²	Fahrradwerkstatt	13 m ²
Kletterturm (Höhe)	26 m	Lesecub-Raum	20 m ²
Werkstatt	13 m ²	Mädchen-Raum	10 m ²
Klettern Vorbereitungsraum	26 m ²	Werk-Raum/Lager	12 m ²
Materiallager	26 m ²	Tonstudio	19 m ²
		Abstell-Raum	4 m ²
		Hausaufgabenraum klein	11 m ²

1.4.2 Personelle Ressourcen

Das Team der OKJA, besteht aus drei in Vollzeit tätigen Mitarbeitern, einem Kollegen in Teilzeit, vier geringfügig Beschäftigten Mitarbeiter:innen, einer studentischen Praktikantin und einer Leitung. Es organisiert alle Angebote in der offenen, mobilen und digitalen Jugendarbeit. In den Ferienzeiten deckt dieses Team auch das Ferienprogramm mit ab. Dies bedeutet teilweise Einschränkungen für die Öffnung der Jugendtreffs in den Ferien (JuZ Schließzeit wegen Ferienangeboten). Die Arbeitszeit ist eingeteilt in die sogenannte „Verfügungszeit“ (=Organisation, Sonderaufgaben, Weiterbildung) und in die „Kontaktzeit“ (=direkte Arbeit mit Jugendlichen im offenen Treff des JuZ/SH, Mobile Jugendarbeit, Arbeit an der Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (NBS), Beratung).

Von der gesamten zur Verfügung stehenden „Kontaktzeit“ werden auch Stunden im Rahmen von Projekten an der NBS eingesetzt. So bleiben für die reine „Kontaktzeit“ im offenen Treff der Einrichtungen und für die mobile Jugendarbeit effektiv 137 Personalstunden/Woche übrig. Rechnet man mit durchschnittlich ca. 20% Ausfallzeit, bedingt durch Krankheit oder Urlaub von Mitarbeiter: innen bleiben 109,6 Personalstunden/Woche um die offene Jugendarbeit durchzuführen. (Siehe dazu auch im Anhang: Tabelle Öffnungszeiten/ Stundenbedarf).

Die geringfügig Beschäftigten Mitarbeiter: innen haben eine maximale Arbeitszeit von bis zu 8 Stunden die Woche. Diese können nicht immer vollends ausgenutzt werden, da diese Teammitglieder nebenamtlich tätig und damit oft nicht vollumfänglich einsetzbar sind. Um alle Angebote der OKJA (Öffnung Jugendeinrichtungen, Durchführung von Angeboten im offenen Treff, z.B. Klettern, Kreatives oder Rap AG) sowie zusätzlich die mobile und digitale Jugendarbeit kontinuierlich und zuverlässig anbieten zu können, sind pro Woche im Minimum 105 Personalstunden reine Kontaktzeit, notwendig.

2. Einrichtungen, Räume und Angebote der OKJA

Die Stadt Rödermark bietet Jugendlichen, Räume und Angebote an zwei festen Standorten: Im Jugendzentrum in Ober-Roden und im Mehrgenerationenhaus SchillerHaus in Urberach. Weitere Angebote der OKJA finden im Rahmen der mobilen aufsuchenden Jugendarbeit an wechselnden Orten (Sozialräumen) im Stadtgebiet, in der Kooperation mit Schule, im Bereich des Ferienprogramms oder auch online im Bereich der digitalen Jugendarbeit auf der Plattform Discord sowie im Social Web (z.B. Instagram) statt.

2.1 Jugendzentrum Ober- Roden

Das JuZ im Stadtteil Ober-Roden wurde 1996 in den Betrieb genommen. Seitdem wird es von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Rödermark und den benachbarten Gemeinden, besucht. Der überwiegende Teil der Jugendlichen, welche das Jugendzentrum besuchen, wohnt im Stadtteil Ober-Roden. Eine Konzentration auf ein bestimmtes Wohngebiet gibt es nicht. Ein weiterer Teil wohnt in den umliegenden Stadtteilen und angrenzenden Kommunen und besucht das Jugendzentrum vorwiegend wegen des gemeinsamen Freundeskreises. Die gute Verkehrsanbindung (S-Bahn, Dreieichbahn) begünstigt ihre Mobilität. Die ortsansässige Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (NBS) fördert die Erweiterung des Einzugsbereiches des Jugendzentrums.

In einer klassischen JuZ-Atmosphäre können verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, wie z. B. Billard, Tischkicker und die Playstation genutzt werden. Um dem vorhandenen Bedürfnis der Jugendlichen nach Bewegung zu entsprechen, bietet das Jugendzentrum folgende Möglichkeiten: die Nutzung einer Tischtennisplatte in einem separaten

Raum, ein Kletterangebot (im hauseigenen Kletterturm), 2x in der Woche für 1,5 Stunden, ein Ballspielangebot (in der Schulsporthalle der Trinkbornschule), 1x in der Woche für 1 Stunde. Kreativ-, Koch- und Backprojekte bieten weitere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Kompetenzentwicklung und -entfaltung. Ein offenes WLAN-Netz steht den Besucher:innen ebenfalls zur Verfügung.

Das Raumangebot des Jugendzentrums (offener Treff), stellt sich wie folgt dar:

Es gibt einen Multifunktionsraum mit Thekenbereich, mehrere Sitzgruppen, eine „Playstation-Ecke“, Tischkicker- und Billardbereich, ein „Dschungel-Bistro“ - Rückzugsraum mit gemütlichem Charakter (Aquarium, Pflanzen, große Couch, etc.). Des Weiteren gibt es eine Küche für gemeinsame Koch- und Backprojekte sowie seit 2022 einen separaten Tischtennisraum mit Sitzmöglichkeiten und Tischtennisplatte. Die zentrale Lage des JuZ hat den Vorteil, dass es gut erreichbar ist. Nachteilig an der zentralen Lage ist, dass es nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten zum Bewegen, Spielen und Toben in der näheren Umgebung des JuZ gibt. Ein eigenes Außengelände ist nicht vorhanden. Die Straße vor dem JuZ und der angrenzende Vorplatz der Kulturhalle sind nicht nur von Jugendlichen stark frequentiert. Das Spielen, Skaten oder Fahrradfahren auf dieser Fläche führt oft zu Konflikten mit Anliegern und anderen Verkehrsteilnehmern.

2.2 Jugendarbeit im SchillerHaus

Das SchillerHaus in Urberach ist seit der Eröffnung im Jahre 2011 zu einem lebendigen Begegnungsort, einem Stadtteilzentrum, geprägt von der kulturellen Vielfalt im Stadtteil Seewald, geworden. Die Jugendlichen, welche das SchillerHaus regelmäßig besuchen, kommen überwiegend aus den umliegenden Wohngebieten und Straßen im „Seewald“ und „An den Rennwiesen“. Jugendliche aus anderen Teilen von Urberach oder Rödermark finden den Weg ins SchillerHaus nur selten und vereinzelt.

Jugendliche haben in den Räumen des SchillerHaus einen offenen Treffpunkt außerhalb der Familie, den sie mitgestalten und nutzen können. Es gibt an den Öffnungstagen verschiedene Angebote wie z.B. das gemeinsame Kochen. Jeden (Öffnungs-)Tag gibt es ein freiwilliges „Koch-Team“, das ein Abendessen für alle Anwesenden zubereitet. Dabei wird von der Wahl des Menüs, dem Planen und Einkaufen, bis zum Kochen und Abwaschen, von den Jugendlichen alles möglichst selbstständig organisiert.

Angebote im musikalisch-künstlerischen Bereich finden Jugendliche in der Kreativ AG und in den musikpädagogischen Angeboten, die variabel, projektbezogen und orientiert an den Interessen der Zielgruppen ausgerichtet sind. Jugendliche, die durch Teilnahme an einem Musik-Workshop den Umgang mit der Technik im Tonstudio gelernt haben, können dieses selbstständig zu den Öffnungszeiten der Jugendarbeit nutzen, um eigene Musik aufzunehmen.

Die Fahrradwerkstatt ist in einem Raum im Keller des Gebäudes und ist von März bis Oktober jeden Freitag geöffnet. Beim gemeinsamen Fahrradreparieren, -putzen und „neu

zusammen puzzeln“, lernen und unterstützen sich alle Kinder und Jugendliche gegenseitig.

Das Team der BerufsWegeBegleitung ist einmal /Woche im SchillerHaus anzutreffen, um Jugendliche in Themen der Berufsfindung/Bewerbung etc., zu unterstützen.

Der große Saal im EG des SchillerHaus wird für jeden Öffnungstag extra für die Nutzung der Jugendarbeit auf- und umgebaut. In dem Saal finden sich die Spielekonsole mit Beamer und Leinwand, eine Musikanlage mit PC zum Musikhören/Karaoke singen, ein Billardtisch sowie die Tischtennisplatte. Ein zusätzlicher „Jugend-Chillraum“ (im Keller) wird als ruhiger Rückzugsort angeboten. In einem Durchgangszimmer im Keller befindet sich ein Tischkicker. Die Räumlichkeiten im SchillerHaus sind, wegen der „Multifunktionalität als Stadtteilzentrum“ für die Zwecke der Jugendarbeit nicht optimal zu nutzen. Ein kleines Außengelände zum Toben, Fußballspielen oder Chillen ist aufgrund der benachbarten Wohnbebauung für Alle (Jugendliche & Nachbarn) gleichermaßen unattraktiv in der Nutzung.

3. Handlungsfelder der OKJA

Das Team der OKJA ist nicht ausschließlich nur in den oben beschriebenen Räumen (JuZ/SchillerHaus) aktiv, sondern wie bereits erwähnt, auch außerhalb der Einrichtungen im Einsatz.

3.1 Mobile, aufsuchende Jugendarbeit, Mobiles JuZ

Die aufsuchende Jugendarbeit ist seit 2014 Jahren fester Bestandteil der OKJA. „Mobile Jugendarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe, die im SGB VIII sowohl im Kontext offener Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) als auch im Zusammenhang mit der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) erfasst wird. Mobile Jugendarbeit stellt einen Ansatz aufsuchender Jugendsozialarbeit („Geh-Hin-Struktur“) dar, der sowohl durch gruppen- und einzelfallbezogene Arbeit als auch durch stadtteil- und lebensweltorientierte Ansätze umgesetzt wird.“⁶ Die mobile Jugendarbeit ist nicht problemorientiert oder sanktionierend. Sie nimmt die Jugendlichen als Experten ihrer Lebenssituation wahr und ist Teil einer Beteiligungskultur und einer sozialraumorientierten Jugendarbeit.

Die mobile, aufsuchende Jugendarbeit bietet ein belastbares, niederschwelliges und verlässliches Kontaktangebot, an den Orten und Lebenswelten der Jugendlichen aus Rödermark an. Im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit, werden gemeinsam mit Jugendlichen Events und Angebote, wie zum Beispiel: Skate Contest, Spray-Aktionen, Fußballturniere, sowie der Jugenddialog „Jugend trifft Politik“ organisiert.

⁶ <https://www.mobilejugendarbeit-eschweiler.de/jugendarbeit/mobile-jugendarbeit/das-konzept/Stand:04.01.22>

Das Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit wurde ab März 2022 durch ein mobiles JuZ (E-Lastenrad mit einem Tischkicker-Anhänger) erweitert. Das mobile JuZ ist eine niedrigschwellige Kontakt-, Anlauf-, und Informationsstelle für Jugendliche in Rödermark. Es fördert die Kommunikation mit der Zielgruppe, ist ein Mittel zur Kontaktaufnahme und zum Knüpfen von Beziehungen. Die Jugendlichen können niedrigschwellig beraten und kontinuierlich im Alltag begleitet werden. Informationen zu -und die Weitervermittlung an- andere Stellen im Jugendhilfe- und Sozialsystem sind möglich.

3.2 Ferien- und Freizeitangebote

Im Rahmen der Schulferien koordiniert und organisiert die OKJA Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Rödermark und erstellt ein Ferienprogrammheft. In enger Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinen und anderen Institutionen im Gemeinwesen entsteht dadurch jedes Jahr ein vielfältiges Programm. Ziel ist es in den Ferienzeiten attraktive Freizeitangebote anzubieten, die für alle niedrigschwellig nutzbar sind. In dem Ferienheft gibt es für alle Kinder und Jugendlichen interessante Angebote und es werden damit Jugendliche erreicht, welche die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit außerhalb der Ferien nicht nutzen.

Die OKJA beteiligt sich an dem Ferienprogramm unter anderem mit erlebnis- und medien- oder kulturpädagogischen Angeboten. Neben einer Kanufreizeit und Videoprojekten hat sich in den letzten Jahren auch ein Ausflugsangebot für jugendliche Stammgäste der Einrichtungen bewährt. Besonders im Fokus ist dabei die Partizipation der Jugendlichen an den Ausflügen. Hierbei können diese im Rahmen eines festgelegten Budgets spontane Ausflüge planen und durchführen. Durch die speziellen Erlebnisse (z.B. Klettern, Rodeln im Sommer) profitiert vor allem die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen.

3.3 Kooperation mit Schule

Viele Jugendliche, die in Rödermark wohnen, besuchen die integrierte Gesamtschule Oswald-von-Nell-Breuning-Schule. In enger Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen in der Schulsozialarbeit und BerufsWegeBegleitung unterstützt die OKJA, Schüler:innen am Lernort Schule. Fachkräfte der OKJA sind z.B. einmal wöchentlich gemeinsam mit Personal aus der Schule, im offenen Betreuungsbereich in der NBS aktiv. Weitere Veranstaltungen und Projekte, die gemeinsam mit der Schule veranstaltet werden, sind:

- PiT (Prävention im Team): Ein Gewaltpräventionsprogramm des Landes Hessen. Bei PiT führen Mitarbeiter der Abteilung Jugend gemeinsam mit Lehrkräften und Polizeibeamten in einem Teil der 7.ten Klassen Einheiten durch, welche den Schwerpunkt Gewaltprävention haben.
- Cool at School: Ein Anti-Mobbing-Programm, welches gemeinsam mit der Schulsozialarbeit in einigen Klassen durchgeführt wird.

- KlarSicht Parcours: Ein Angebot für alle Schüler ab der 7.ten Klasse. Hierbei handelt es sich um einen Mitmachparcours zu den Themen Tabak und Alkohol, welcher von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angeboten wird.
- Die BerufsWegeBegleitung hat ein offenes Beratungsangebot im SchillerHaus

Schulklassen besuchen regelmäßig in den Aktionswochen gemeinsam mit ihren Lehrkräften das Jugendzentrum für „Team Events“ und nutzen unter anderem das Kletterangebot.

3.4 Digitale Jugendarbeit

Digitale Medien sind allgegenwärtig. Jugendarbeit im digitalen Raum soll an die Lebenswelt von Jugendlichen anknüpfen und sie zur Selbstbestimmung befähigen. Dazu gehört auch eine kritische und verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit digitalen Medien. Eine aktuelle Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (JIM-Studie 2021) zeigt auf, wie wichtig die Vermittlung eines bewussten Umgangs mit Chancen, aber auch Risiken verschiedener Medien ist, da sich die Nutzung von Medien bei Jugendlichen in den vergangenen Jahren weiter intensiviert hat⁷.

Deshalb ist es wichtig, die Jugendlichen bei der Auswahl, Planung und Durchführung von Projekten mit einzubeziehen und mitbestimmen zu lassen. Dabei steht die OKJA auch bei medienpädagogischen Fragen als Ansprechpartner für Eltern und Kooperationspartner zur Verfügung.

Die sozialen Medien sind ein wichtiger Lebens- und Sozialisationsraum von Jugendlichen geworden. Deshalb ist es notwendig hier ebenfalls für die Zielgruppe präsent zu sein. Auf WhatsApp, Facebook und Instagram werden wichtige Informationen rund um die Jugendarbeit in Rödermark mit den Jugendlichen und Interessierten geteilt. Auf der Online Plattform „Discord“ gibt es ein digitales Jugendzentrum Rödermark. Dort finden regelmäßige online Treffen und gemeinsame Aktionen im digitalen Raum statt (gemeinsam online spielen und reden). Ziel ist es dabei im digitalen Raum für die Jugendlichen sichtbar und ansprechbar zu sein, um auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können.

Um auf diesem Gebiet fachlich und technisch auf dem neusten Stand zu bleiben ist der Austausch mit anderen Institutionen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Im Netzwerk „MedienKompetenz Stadt & Kreis Offenbach“ gibt es regelmäßigen Austausch mit Vertretern anderer Institutionen.

⁷ https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2021/JIM-Studie_2021_barrierefrei.pdf, S. 68

4. Qualitätssicherung

Um die Qualität der Angebote der OKJA zu sichern und um Angebote auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen, werden zum Ende des Jahres bestimmte, vorher festgelegte, Angebote evaluiert.

Unter Evaluation versteht man eine „Wissenschaftsbasierte Dienstleistung, die Programme, Projekte und Angebote der sozialen Arbeit systematisch, datenbasiert und intersubjektiv nachvollziehbar bewertet.“⁸ Evaluation will somit die Zielerreichung und Wirksamkeit von Angeboten/Projekten der sozialen Arbeit, z.B. der Offenen Jugendarbeit, messen.⁹

So werden im offenen Treff, bei der mobilen Jugendarbeit und auch im digitalen Raum Tagesprotokolle geführt. Auf den Protokollen werden quantitative, anonymisierte Daten erfasst, sowie auch besondere Vorkommnisse, Gesprächsthemen oder Konflikte festgehalten, welche anschließend qualitativ mittels „Selbstevaluationsbögen“ ausgewertet und reflektiert werden (siehe Beispiel /Anhang). Dabei werden konkrete Handlungsziele zu Beginn der Evaluations-Periode definiert. Diese werden ein Jahr später ausgewertet und auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüft. Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der Evaluation sind ausschlaggebend, ob Angebote weitergeführt oder verändert werden. Darüber hinaus, findet zweimal jährlich eine Befragung der Jugendlichen, welche den offenen Treff besuchen und Angebote nutzen, statt. So werden die Interessen und Bedürfnisse, aber auch Kritik direkt bei den Jugendlichen erfragt und ausgewertet.

5. Ausblick

Das Wichtigste bei allen Angeboten der OKJA ist, dass es den Jugendlichen Spaß macht daran teilzunehmen und, dass sie konstruktives Feedback sowie Wertschätzung für ihr Handeln erhalten. Durch Feedback und Wertschätzung, sei es von den Mitarbeiter:innen oder von anderen Jugendlichen, wird das soziale Verhalten reflektiert, gefördert und Empathie gestärkt. Dies alles geschieht in einem Rahmen ohne Leistungsdruck sowie ohne „schulische Benotung“.

Es ist unerlässlich, Jugendliche nicht nur als Einwohner:innen, sondern als zukünftige Bürger:innen einer Stadt zu begreifen, sie so anzunehmen wie sie sind und nicht pauschal als „Störfaktoren im Gemeinwesen“ zu betrachten. Es ist wichtig, dass Jugendliche in ihrer Stadt Kontinuität erfahren. Zuverlässige Ansprechpartner:innen und verfügbare Räume bilden die Basis für die Freizeitgestaltung, die Erholung vom Alltag und die Entfaltung der Persönlichkeit. Wertvoll für die Arbeit mit den Jugendlichen ist, dass die Mitarbeiter:innen stets als Begleiter zur Verfügung stehen, sich aber nicht aufdrängen. Sie wollen lernen Erwachsen zu handeln. Dafür brauchen sie sowohl den notwendigen (Frei-) Raum,

⁸ Fachlexikon der sozialen Arbeit, 6. Auflage 2007, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2007, S.298.

⁹ Ebd.

als auch erwachsene Ansprech- und Vertrauenspersonen außerhalb der Familie, von denen sie Unterstützung erhalten. Viele Jugendliche, die die Angebote der OKJA besuchen kommen aus ökonomisch schwachen Familienverhältnissen und leben in beengten Wohnverhältnissen (ohne eigenes Zimmer oder einen Garten). Deshalb ist es unerlässlich die Räume und Angebote der OKJA weiterhin kostenfrei, kontinuierlich und dauerhaft anzubieten (Stichwort: „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen“). Nicht alle der ca. 3.500 in Rödermark lebenden Jugendlichen brauchen und nutzen die Angebote der OKJA. Es gibt vielzählige Möglichkeiten, die Freizeit bei Vereinen in Rödermark zu verbringen. Diese bieten im wesentlichen Angebote im sportlichen oder musikalischen Bereich und leisten eine sehr gute Jugendarbeit. Damit sind Vereine eine wichtige Anlaufstelle für Jugendliche.

Jugendliche finden in der OKJA eine Alternative, einen Ort, an dem sie ohne „geregelter Übungszeiten“ und Vereinsstrukturen sowie Mitgliedsbeiträge, zwanglos ihre Freizeit verbringen können.

In den letzten beiden Jahren waren die Pandemie und der Umgang mit dieser eines der wichtigen Themen. Resultierend daraus, konnte vielen anderen Problemen (psychosoziale Probleme und Erkrankungen, Armut und Teilhabe,...) oft nicht die Beachtung entgegengebracht werden, die für eine altersgemäße Förderung und Entwicklung notwendig gewesen wäre. Seit dem Wegfall der Maskenpflicht und anderen Pandemievorgaben (z.B. Beschränkung der Besucher: innenzahl), gibt es einen sehr starken Zulauf von Jugendlichen im JuZ. Es kommt vor, dass an manchen Tagen bis zu 50 Jugendliche, unterschiedlicher Cliquen, den offenen Treff besuchen. Um diesem Anstieg der Besucher: innenzahl adäquat zu begegnen, ist es aktuell notwendig, dass mindestens 3 Mitarbeiter: innen permanent im Dienst vor Ort sind. Angebote wie z.B. die Koch- AG sind wegen der hohen Anzahl der Gäste nicht durchführbar. Sollte dieser Trend anhalten oder sich noch steigern (z.B. durch Jugendliche aus der Ukraine), muss perspektivisch, über eine Ausweitung des Personal für die Jugendarbeit, eine Umstrukturierung von Aufgaben oder eine Reduzierung von Angeboten an anderen Stellen nachgedacht werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Welt vor allem nochmals verstärkt durch den aktuellen Krieg in Europa, die Corona-Pandemie, die anhält und dauerhaft durch den Klimawandel, damit krisenbedingt, im starken Wandel ist und den damit verbundenen Auswirkungen auf viele unserer Lebensbereiche, ist davon auszugehen, dass zukünftig noch mehr Jugendliche von Armut bedroht sein werden. Die OKJA ist der Ort im Gemeinwesen, an dem Jugendliche, kostenfrei und unbürokratisch, Angebote und Räume nutzen, sowie Hilfestellung erhalten. Aus dem Kita Bedarfsplan 21/22 lässt sich ableiten, dass in den nächsten Jahren ein Bevölkerungszuwachs (Geburtenstatistik und Zuzug von Familien nach Rödermark) zu erwarten ist. Demnach ist perspektivisch davon auszugehen, dass auch die

Zahl der Jugendlichen in Rödermark wachsen wird. Diese Entwicklung wird auch im aktuellen Schulentwicklungsplan des Kreis Offenbach festgestellt. Die Zahl der „Jugendlichen“, die in Rödermark leben, wird in den nächsten 10 Jahren merklich steigen. Dies gilt es bei allen Planungen, die die Zukunft der OKJA betreffen, zu bedenken.

Die Förderprogramme, zum Stadtumbau in Rödermark, bieten eine gute Möglichkeit für Jugendliche, neue und attraktive Orte zu schaffen. Wichtig für die Kontinuität der Beziehungen ist es allerdings, auch während geplanter Umbau- und Neubauzeiten, bestehende Angebote zu erhalten. Die Zukunft des jetzigen JuZ-Gebäudes wird aktuell geplant und besprochen. Es wird in naher Zukunft, Veränderungen durch Sanierung, an diesem beliebten und gut besuchten Ort für Jugendliche geben. Dies wird Einschränkungen in Bezug auf die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung der Jugendlichen, mit sich bringen. Das MGH SchillerHaus ist kein städtisches Eigentum, sondern ein Mietobjekt. Der Mietvertrag wird jährlich verlängert. Alle Angebote dort, z.B. auch der offene Jugendtreff vor Ort im Stadtteil Seewald sind davon abhängig, dass der Mietvertrag fortbesteht. Dies schafft Planungsunsicherheit.

Die Zukunft bringt große Herausforderungen mit sich: Jugendarbeit muss der Armut von Jugendlichen und ihren Familien begegnen, ihre Teilhabe fördern, die Integration begleiten sowie die soziale und emotionale Bildung ermöglichen. Um dafür gut aufgestellt zu sein, wäre es optimal das Angebot an Plätzen, Räumen und pädagogischen Fachkräften für Jugendliche in Rödermark so zu gestalten, dass es dem derzeitigen Angebot für Kinder in Rödermark und dem prognostizierten Zuwachs der Zielgruppe in der Jugend entspricht. Die Kinder von heute sind die Jugendlichen von morgen und somit die Erwachsenen von Übermorgen. Wenn Kinder oder Jugendliche positive Erlebnisse und Erinnerungen in ihrer Stadt, also ihrer Heimat haben, erhöht dies die Chancen, dass sie auch zukünftig in der Kommune leben wollen und diese als Erwachsene weitergestalten und prägen werden.

6. Anhang

Positive Rahmenbedingungen für eine gelingende kommunale Offene Jugendarbeit in Rödermark

(Ergebnisse der Klausur vom 14.4.2011)

1. Kommunikation

Voraussetzung für eine gute Kommunikation ist die gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kommunalen Offenen Jugendarbeit wissen den Wert einer guten Kommunikation zu schätzen und richten ihr Handeln, sowohl im pädagogischen Alltag, als auch im fachlichen Dialog, danach aus. Hierfür stehen die notwendigen Rahmenbedingungen, wie z.B. regelmäßige Dienstgespräche, Teamsitzungen, Klausurtage, Supervision sowie Raum für einen informellen fachlichen Austausch zur Verfügung.

Bei Entscheidungen von übergeordneter Stelle, die die Offene Jugendarbeit betreffen, trägt ein hohes Maß an Transparenz dazu bei, Verlässlichkeit, Sicherheit und Vertrauen zu fördern.

2. Strukturen

Der Handlungsrahmen der kommunalen Offenen Jugendarbeit ist durch verbindliche Strukturen geregelt, die von allen Beteiligten mitgetragen werden. Diese schließen ebenfalls den hierarchieübergreifenden fachlichen Dialog ein.

3. Ressourcen

Zur Umsetzung der „Konzeption der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit (2009)“ der durch die Stadt Rödermark verabschiedeten Rahmenbedingungen (2011) sowie der jährlich abgestimmten Konzeptionen für die Einrichtungen der kommunalen Offenen Jugendarbeit, stehen die erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen bereit.

4. Fachlichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ihr jeweiliges Arbeitsfeld sowie die damit verbundenen Aufgabenstellungen fachlich qualifiziert und bilden sich regelmäßig fort. Zu den Merkmalen professionellen Handelns in der kommunalen Offenen Jugendarbeit zählen u.a.:

- dynamische Fortschreibung der Konzeptionen
- Evaluation von Angeboten
- Fachdiskurs zu aktuellen Themen der Jugendarbeit (z.B. jährliche Fachtagung)
- Vernetzung innerhalb der Jugendarbeit und angrenzender Arbeitsfelder wie z.B. Schulen, Musikschule, Vereine, Kirchengemeinden

5. Bedarfs- und Zielgruppenorientierung

Zur Ermittlung der Bedarfe für die kommunale Offene Jugendarbeit findet eine enge Zusammenarbeit zwischen allen damit befassten kommunalen Ämtern und Dienststellen statt. Die dabei zusammengetragenen relevanten Daten und Informationen werden in die Konzeptionen aufgenommen und dienen als, Orientierung sowohl für die Generierung von Zielgruppen, als auch die inhaltliche Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen.

Tabelle ÖZ Stand 04/2022

Standort und Angebot	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Summe, Stundenbedarf
Jugendzentrum Ober-Roden	ÖZ 15:00-20:00	ÖZ 15:00-20:00	ÖZ 15:00-20:00	ÖZ 15:00-20:00	ÖZ 15:00-20:00	Stream AG, 11-14 Uhr	
Offener Treff, Personalbedarf 2 Mitarbeiter: innen x 5 Stunden	10	10	10	10	10		50
Fußball 1 Mitarbeiter: in x 1,5 Stunden	1,5						1,5
Klettern 1 Mitarbeiter:in x 1,5 Stunden		1,5	1,5				3
Stream AG, 2 Mitarbeiter:innen x 3 Stunden						6	6
Mobile Jugendarbeit, 2 Mitarbeiter:innen x 5 Stunden			5		5		10
Digitale Jugendarbeit, Discord, Facebook, Instagram, aufgeteilt auf verschiedene Mitarbeiter:innen	2	2	2		1		7
SchillerHaus Urberach			ÖZ 15:00 -18:00 Uhr	ÖZ 15:00-20:00 Uhr	ÖZ 15:00-20:00 Uhr		
Offener Treff, Personalbedarf 2 Mitarbeiter: innen x 5 Stunden				10	10		20
Rap AG und Tonstudio			3		3		6
Kreativ AG , 1 Mitarbeiter:in x 2 Stunden				2			2
Summe Stundenbedarf Angebote OKJA pro Woche -->							105,5

Selbstevaluation

Einrichtung: Offene Jugendarbeit im JuZ Ober Roden und im SchillerHaus Urberach	Evaluationszeitraum: 01.01.2019- 31.12.2019
	Abgabe der Evaluation Februar 2020
Evaluationsthema: Offener Treff in den Einrichtungen	Verantwortlich: Stephanie Grabs, Jens Müller, Eyub Kiniki

Allgemeine Ziele in Bezug zu den Leitlinien/ Qualitätsstandards:

- Der offene Treff/Bereich ist während der geregelten Öffnungszeiten eine zuverlässige, niedrigschwellige Anlaufstelle für Teenies, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Interessen und Bedürfnissen (Konzeption 2018 Offene Jugendarbeit)¹⁰
- „Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben“ stärken (siehe Integrationskonzept der Stadt)¹¹
- Vermittlung von sozialen Kompetenzen, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, niedrigschwellige Beratung in jugendspezifischen Problemen (KJHG §11)¹²
- Bereitstellung von sozialen Räumen und freizeitorientierten Maßnahmen (HGO, 4c,8c)¹³

Konkrete Handlungsziele für das Jahr 2019:

1. Verlässliche, regelmäßige Öffnungszeiten sind gewährleistet und sind den Zielgruppen bekannt.
2. Die verschiedenen Zielgruppen kennen die zielgruppenspezifischen Angebote (z.B. Fahrradwerkstatt Kochen; Basteln) in den Einrichtungen. Diese werden Zielgruppengerecht beworben und orientieren sich an den Bedürfnissen der Teenies, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
3. Soziale Umgangsformen werden von allen Zielgruppen als wichtig erachtet, die Verhaltensregeln in den Einrichtungen werden gemeinsam ausgehandelt und sind von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Ältere übernehmen Verantwortung für Jüngere.

¹⁰ Konzeption Offene Jugendarbeit 2014, S.4ff.

¹¹ Integrationskonzept Stadt Rödermark 2009, S.21

¹² SGB VIII, KJHG, §11

¹³ Hessische Gemeindeordnung §4c, 8c

			JuZ: Die Angebote wurden durchschnittlich von 4,3 Jugendlichen Wahrgenommen. Bei 3 von insgesamt 6 Projekten wurde die Mindestteilnehmer*innen-Anzahl von 3 Teilnehmer*innen gelegentlich unterschritten. Ballspiele: 6,1 Klettern: 6,8 Kreativprojekt: 2,7 Rollenspiel: 3,5 Turniere: 4,4 Kochschule: 2,5 Durchschnittliche Teilnehmer*innen-Anzahl bei Ausflügen und Veranstaltungen beider Einrichtungen: Fußballturniere (4 x): 50 Schlittschuhlaufen (2 x): 5 Schwimmen (1 x): 6	auf Grund der geringen Küchengröße nur mit max. 2 TN möglich. Zu- arbeiten (z.B. Gemüse schneiden) können auch von mehr TN erledigt werden (außerhalb der Küche). Die Rollenspielgruppe hat sich nach den Sommerferien 2019 aufgelöst. Es war nicht mehr möglich einen gemeinsamen Termin zu finden an dem alle Zeit haben. In der zukünftigen Evaluation soll erfasst werden wenn ein Angebot aus Mangel an Bedarf/Interesse nicht stattfindet.
	3. Pro Monat gibt es mind. 2 direkte Rückmeldungen von Jugendlichen zum Betrieb der Einrichtung. (Dies geschieht im persönlichen Gespräch, durch Notiz auf der Flipchart oder anonym in den Feedback Briefkasten).	• Vermerk von Feedback der Jugendlichen im Tagesprotokoll • Flipchart • Briefkasten	SH: Dieses Ziel wurde nicht erreicht. JuZ: Im Jahr 2019 gab es monatlich durchschnittlich 9,6 Rückmeldungen („Briefkasten“).	SH: Der Feedback Briefkasten wird nicht genutzt. Zukünftig soll das Feedback 1x/Monat direkt eingefordert werden. Die Rückmeldungen werden auf einer Flipchart dokumentiert.

				JuZ: Im JuZ wird für die nächste Evaluation ein ähnliches Ergebnis angestrebt.
	4. Die durchschnittliche Stimmungsbewertung der Jugendlichen und Mitarbeiter*innen ist besser als Note 3 auf einer Skala von 1-6	Abfrage der Stimmung bei den Jugendlichen und Vermerk im Tage-protokoll	SH: die durchschnittliche Stimmungsbewertung liegt bei 2. JuZ: Die Bewertung der Stimmung lag durchschnittlich bei 1,4	Das Ziel konnte erreicht werden und wird für nächstes Jahr wieder angestrebt.

Zielebene	Indikatoren der Zielerreichung	Instrumente der Zielüberprüfung Wer? Wie? Wann?	Überprüfung der Planung/ der Indikatoren	Konsequenzen für die weitere Arbeit/ die Konzeption
<u>2. Qualität</u> Prozess/ Wirkung	1. Jugendliche wissen über die kontinuierlichen Öffnungszeiten Bescheid, kennen das aktuelle Programm und werden tagesaktuell auf Facebook und Instagram über spontane Änderungen/Aktionen informiert.	Besucherbefragung 1x/Jahr mittels Fragebögen und Dokumentation der Facebook und Instagram Wochenpläne	SH: Ein großer Teil von Jugendlichen fühlt sich gut informiert. Wenige gaben an dass sie nicht gut informiert sind. Sie begründeten dies mit geringem Interesse an Informationen. JuZ: Laut Besucherbefragung fühlten sich die Jugendlichen generell gut informiert. Von 22 Jugendlichen gaben 4 Jugendliche an, dass sie nicht gut informiert sind. Sie begründeten dies mit geringem Interesse an Informationen.	Der Fragebogen welcher als Instrument der Zielüberprüfung dient scheint für viele nicht gut verständlich zu sein. Er soll überarbeitet/spezifiziert werden. Ein ausgefüllter Muster Fragebogen könnte zur Orientierung bereitgestellt werden

	2. Die Attraktivität des offenen Treffs ist durch spontane und flexible Aktionen und Angebote gegeben.	• Tagesprotokoll, Kochprotokoll, Befragungen der Jugendlichen	SH: Es gab einige spontane Angebote wie z.B. Winkerschach, Ausflug zum Spiel- oder Bolzplatz. Bei gutem Wetter häufigere spontane Angebote. JuZ: Aus den Tagesprotokollen und den Befragungen der Jugendlichen ging hervor, dass der offene Treff für sie attraktiv ist.	Bei der Evaluation wurde festgestellt, dass bei der Besucherbefragung nicht abgefragt wurde ob der offene Treff wegen der spontanen/flexiblen Angebote und Aktionen attraktiv ist oder aus anderen Gründen. Der Fragebogen muss dahingehend angepasst werden (Warum kommst du ins JuZ, oder nenne Gründe warum du ins JuZ kommst) Der Indikator soll umformuliert werden: Die Attraktivität des offenen Treffs ist gegeben.
	3. Die direkten Rückmeldungen der Jugendlichen sind positiv verwertbar für den Betrieb und das Angebot. Veränderungen werden zeitnah und im Rahmen der Ressourcen umgesetzt.	• Vermerk der Rückmeldungen im Tagesprotokoll • Besprechen der Themen in den Team Sitzungen OKJA (Protokoll)	SH: Großteil der protokollierten Wünsche wurde umgesetzt. Die Befragung ergab, dass sich die Jugendlichen bei ihren Wünschen für Angebote ernstgenommen fühlen. JuZ: Die Rückmeldungen aus dem Briefkasten im JuZ („Kummerkasten“) waren zu 68% verwertbar. Innerhalb unserer Ressourcen wurden Anregungen / Veränderungswünsche zeitnah umgesetzt.	Das Ziel wurde in beiden Einrichtungen erreicht und soll im nächsten Jahr beibehalten werden

			So wurde z.B. dem Wunsch, „eigene Musik“ zu hören, dadurch entsprochen, dass ein Bluetooth-Adapter zur Verfügung gestellt wurde. Einigen Wünschen wie z.B. das Spiel „Fortnite“ zu installieren, wurde nicht entsprochen. Die Gründe hierfür wurden kommuniziert.	
	4. Es gibt einen respektvollen Ton/ Umgang der Jugendlichen untereinander, sowie in Bezug auf das Inventar, Materialien und Spielgeräte. Jugendliche übernehmen gegenseitige Verantwortung füreinander, es findet keine Diskriminierung statt.	• Tagesprotokoll (besondere Vorkommnisse, Beobachten von positiven Entwicklungen)	SH: Generell respektvoller Umgang, es gab jedoch einige Konflikte. Der Umgang mit dem Inventar ist nicht gut und muss besser werden. JuZ: Im Evaluationszeitraum gab es keine gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die wenigen Konflikte, welche es gab, wurden konstruktiv bearbeitet. Es wurden keine Sachbeschädigungen festgestellt. In einzelnen Fällen wurde von den Jugendlichen Abfall / Müll im JuZ hinterlassen. Gelegentlich auftretenden diskriminierenden Äußerun-	SH: Positives Verhalten muss besser protokolliert werden um die Zielerreichung vollends auswerten zu können. Der respektlose Umgang einiger SH Gäste mit dem Inventar im SH wird ständig thematisiert und besprochen, weitere Konsequenzen erarbeitet (Umräumen des Flures, entfernen der ganzen Flyer während der Jugendarbeit, Kakteen anschaffen anstatt netter Grünpflanzen). Das SchillerHaus kann von den Jugendlichen nicht als Jugendraum geeignet werden wegen der Multifunktionalität

			gen der Jugendlichen untereinander, wurde seitens der verantwortlichen Mitarbeiter*innen, konsequent entgegengewirkt. Diskriminierung wurde in verschiedenen Gesprächen mit den Jugendlichen thematisiert.	der Räume. Die Identifikation mit dem Haus ist nicht gegeben. JuZ: Im JuZ ist das Verhalten der Jugendlichen in Bezug auf Inventar und Einrichtung sehr viel besser als im SH. Das Ergebnis wird für das nächste Jahr auch angestrebt.
--	--	--	---	---



FAHRPLAN MOBILES JUZ

vom 01.06. bis zum 30.06.

FUSSBALLTURNIER




10.06.2022

HINTER DEM BADEHAUS
17-18^{te} JUGENDLICHE 11 - 13 JAHRE
19-21^{te} JUGENDLICHE 14 - 17 JAHRE
ANMELDUNG VOR ORT!

Bei Fragen könnt ihr uns im JuZ oder im Schillerhaus ansprechen! Ihr könnt uns auch über soziale Medien erreichen!
Jugend Rödermark
0151 61 6577

JUGENDZENTRUM OBER-RODEN

Öffnungszeiten 17.01. - 21.01.

Offener Treff
Mo. - Mi.: 15 - 17 Uhr von 10 - 12 Jahre
Mo. - Mi.: 17 - 20 Uhr von 12 - 22 Jahre

Angebote (freiwillig und kostenfrei)



Fußball
in der TBS Halle
Mo.: 15 - 16 Uhr



Klettern
Di. & Mi.:
15 - 17 Uhr



Billardführerschein
im JuZ
Donnerstag

JUGENDARBEIT IM SCHILLERHAUS

Öffnungszeiten 17.01. - 21.01.

Offener Treff
Do. - Fr.: 15 - 17 Uhr von 10 - 12 Jahre
Do. - Fr.: 17 - 20 Uhr von 12 - 22 Jahre

Angebote (freiwillig und kostenfrei)



Rap AG
Mo. & Fr.:
17 - 20 Uhr



Fahrradwerkstatt
Fr.:
15:30 - 17 Uhr



JUGEND STREAMT Premiere



JUGENDDIALOG

JUGEND TRIFFT POLITIK
182 TAGE NACH DER KOMMUNALWAHL



STELLT EURE FRAGEN
WAS KANN DIE POLITIK FÜR
DIE JUGEND IN RÖDERMARK
BEWEGEN?

**10.09.2021
18 UHR**

Hinter dem Badehaus oder
Live auf Twitch & YouTube



Link zum Stream



25 JAHRE

JUGENDZENTRUM OBER-RODEN



**FEIER
MIT UNS
DIGITAL
3.07.21**

LIVE AUF
 

Alle Infos zum Stream

BEGINN UM 14 UHR
- JUZ GESCHICHTE
- INTERVIEWS MIT MITARBEITENDEN
- ONLINESPIELE - GARTIC PHONE
- ANGEZOCKT MIT FLO
- INTERVIEWS MIT BÜRGERMEISTER &
1. STADTRÄTIN




Beschlussvorlage

FSIK TOP 4
STAVO TOP 5

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Senioren, Sozialer Dienst	Vorlage-Nr: VO/0260/22 AZ: Datum: 07.09.2022 Verfasser FB 4, Soziale Stadt
Anpassung der Mietpreise Stadtteilzentren SchillerHaus und Bürgertreff Waldacker sowie der Familienzentren	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
12.09.2022	Magistrat
20.09.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
22.09.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
04.10.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Privatpersonen, Vereine, Selbstständige können einzelne Räume der o.g. Einrichtungen stunden- oder tageweise für Veranstaltungen mieten. Die bisherigen erhobenen Mietpreise waren sehr unterschiedlich. Daher wurden diese angepasst, s. anhängende Dokumente. Jede Einrichtung wurde im Vorfeld informiert und hat partizipiert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die

- Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Bürgertreff Waldacker – 1. Änderung
- Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das SchillerHaus – 1. Änderung
- Satzung über die Benutzung der Familienzentren

gemäß den beigefügten Entwürfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Durch die Anpassung der Mietpreise ergeben sich möglicherweise Mehrerträge, deren genaue Höhe derzeit nicht beziffert werden kann.
/He, 07.09.2022

Anlagen Basismietverträge , Nutzungsvereinbarungen(Satzungen), Synopsen

Auf Grund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und §§ 1-6, 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S.134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am _____ folgende

Satzung über die Benutzung der Familienzentren der Stadt Rödermark

erlassen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Rödermark stellt die Familienzentren

(1)

1. Familienzentrum Liebigstraße
2. Kita an der Rodau - Familienbildung

als soziale, öffentliche Einrichtungen zur Benutzung durch die Einwohner bereit.

- (2) Die Mehrzweckräume der Familienzentren werden zur Durchführung von Kursen und Seminaren bereitgestellt.
- (3) Durch die Inanspruchnahme der in Abs. 2 genannten Räumlichkeiten entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Benutzungsrecht

- (1) Jeder in Rödermark ansässige Verein ist zur Benutzung der Mehrzweckräume der Familienzentren nach Maßgabe dieser Satzung und der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt.
- (2) Der Magistrat kann andere als die in Abs. 1 und 2 genannten Personen als Benutzer zulassen, wenn für die beanspruchten Nutzungszeiten keine Belegung erfolgt ist.

§ 3 Zulassung zur Benutzung

- (1) Die Zulassung zur Benutzung der Mehrzweckräume erfolgt auf Antrag durch den Magistrat. Im Antrag sind Name und Anschrift des Nutzers, Zweck und Dauer der beabsichtigten Nutzung sowie die erwartete Teilnehmerzahl vollständig und zutreffend anzugeben.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch Verwaltungsakt unter Vorgabe der höchstzulässigen Zahl der nutzenden Personen. Die Zulassung kann mit Nebenbestimmungen verbunden, insbesondere vom Nachweis des wirksamen Abschlusses einer Veranstalterhaftpflichtversicherung, ersatzweise der Leistung einer angemessenen Kautions sowie von der Leistung von Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr und angemessener Sicherheitsleistungen (§ 6) abhängig gemacht werden.
- (3) Nutzer nach § 2 Abs. 3 müssen die Nutzung mindestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn anmelden; der Magistrat kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- (4) Der Magistrat kann die Verwendung von Vordrucken für die Antragstellung vorschreiben.
- (5) Die Benutzungszeiten richten sich nach der Reihenfolge der vollständig eingereichten Anmeldungen.

§ 4 Aufhebung der Zulassung

- (1) Der Magistrat entscheidet über Rücknahme und Widerruf der Zulassung.
- (2) Rücknahme und Widerruf der Zulassung richten sich nach den Bestimmungen Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit diese Satzung keine Bestimmungen trifft.
- (3) Auf Antrag des zugelassenen Nutzers kann die erteilte Zulassung aufgehoben werden. In diesem Fall bleibt die Gebührenpflicht (§ 7 und Anlage zu § 7 Abs. 1) unberührt.

§ 5 Nutzung

- (1) Die Nutzer unterliegen bei der Ausübung der Nutzung den Weisungen des Magistrats und seiner Beauftragten; insbesondere hat der Nutzer die Einhaltung der Vorgaben der Bestuhlungspläne und der Weisungen zum Lärmschutz sicher zu stellen und für Freihaltung der Rettungswege zu sorgen.
- (2) Nach Beendigung der Nutzung sind die überlassenen Räumlichkeiten nach Absprache mit dem Magistrat oder seinem Beauftragten unverzüglich sorgfältig zu reinigen. Ist die Reinigung nach Beendigung der Benutzung nach den Feststellungen des Magistrats/Gemeindevorstands oder seines Beauftragten nicht ausreichend erfolgt, erfolgt eine Reinigung auf Kosten des Nutzers.

§ 6 Gebühren

- (1) Die Stadt Rödermark erhebt von den Nutzern Benutzungsgebühren nach Anlage 1 zu dieser Satzung, soweit diese nichts anderes bestimmt.
- (2) Der Magistrat setzt die Gebühren nach Prüfung des Antrags auf Zulassung fest; er soll angemessene Vorauszahlungen bis zur Höhe der entstehenden Benutzungsgebühren und im Einzelfall erforderliche angemessene Sicherheitsleistungen verlangen. Vorauszahlungen und Sicherheitsleistung können nach Eingang des Antrags auf Zulassung (§ 3 Abs. 1) angefordert werden.
- (3) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Zulassung des Nutzers nach § 3. Sie ist einen Monat nach Festsetzung der Benutzungsgebühr fällig, soweit keine Voraus- und Sicherheitsleistungen angefordert werden.

§ 7 Sonstige Gebühren und Entgelte

Der Nutzer trägt sämtliche Gebühren und Entgelte, die im Zusammenhang mit der Nutzung, insbesondere mit Blick auf vom Nutzer einzuholende Genehmigungen und Gestattungen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Nutzer entgegen
 1. § 3 Abs. 1 Satz 2 unrichtige Angaben zu Zweck und Dauer der Nutzung macht,
 2. § 5 Abs. 1 bei Ausübung der Nutzung die Einhaltung der Vorgaben der Bestuhlungspläne nicht sicher stellt,
 3. § 5 Abs. 1 bei Ausübung der Nutzung die Einhaltung der Weisungen des Magistrats/Gemeindevorstands oder seiner Beauftragten zum Lärmschutz nicht sicher stellt,
 4. § 5 Abs. 1 bei Ausübung der Nutzung die Freihaltung der Rettungswege nicht sicher stellt,
 5. § 6 Abs. 3 nicht zugelassenes Heizmaterial verwendet,
 6. § 3 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit der Anlage zu § 7 Abs.1 unrichtige Angaben zu Zweck oder Dauer der Veranstaltung macht und dadurch Benutzungsgebühren verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt.
- (2) Die Geldbuße beträgt in den Fällen der Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 bis zu eintausend, in den Fällen des Abs. 1 Nr. 6 bis zu zehntausend Euro.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Satzung (§ 6 Abs. 1)

Für die Benutzung der Mehrzweckräume der Familienzentren (§ 1 Abs. 1 dieser Satzung) werden folgende Benutzungsgebühren erhoben.

Familienzentrum Liebigstraße:

Ortsvereine:

Mehrzweckraum (55 qm)		4,00 €/Std.
Mehrzweckraum (55 qm)	(Tagessatz)	35,00 €/Tag

Kita an der Rodau - Familienbildung:

Ortsvereine:

Mehrzweckraum (40 qm)		2,50 €/Std.
Mehrzweckraum (40 qm)	(Tagessatz)	30,00 €/Tag

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVG) in der Fassung vom 12. September 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am _____ nachstehende

**Satzung zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührenordnung
für den
Bürgertreff Waldacker**

1. Änderung

beschlossen.

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

Träger, Rechtsform

- (1) Der Bürgertreff Waldacker ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Rödermark zur Benutzung durch die Einwohner und wird für soziale und kulturelle Zwecke nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.
- (2) Durch die Inanspruchnahme des Bürgertreffs entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 3 wird wie folgt gefasst:

§ 3

Nutzungsberechtigte

- (1) Der Bürgertreff steht einzelnen Bevölkerungsgruppen Einwohnergruppen, denen der Magistrat die Erlaubnis zur regelmäßigen Nutzung erteilt hat, während der üblichen Öffnungszeiten als Stätte der Begegnung und Kommunikation zur Verfügung.
- (2) Zur Nutzung können Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Organisationen sowie Gewerbetreibende, deren Betrieb in der Stadt Rödermark gelegen ist, die Räume des Bürgertreffs auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für:
 - a) Vereinsspezifische Zwecke wie z.B. Übungsstunden, Sitzungen usw.
 - b) Kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen, Tagungen, Lesungen, Musik- und Lichtbildervorträge

- c) Jubiläums-, Geburtstags- und Familienfeiern
- d) gewerbliche Veranstaltungen

(3) Veranstaltungen der in Abs. 2 genannten Art dürfen im Bürgertreff nur dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass durch Art und Zeitpunkt die Nutzungsmöglichkeiten gemäß Abs. 1 nicht in erheblichem Umfang beeinträchtigt werden.

§ 7 erhält die folgende Fassung:

§ 7 **Gebührenhöhe**

(1) Die Benutzungsgebühren für Tagesraum oder Veranstaltungsraum betragen für

(a) <u>Ortsvereine:</u>	
Veranstaltungsraum	4,00 €/Std.
Beratungsraum	2,00 €/Std.
Veranstaltungsraum (mit Eintritt)	5,00 €/Std.
Beratungsraum (mit Eintritt)	3,00 €/Std.
Veranstaltungsraum (Tagessatz)	33,00 €/Std.
Beratungsraum (Tagessatz)	18,00 €/Std.
Veranstaltungsraum (Tagessatz mit Eintritt)	40,00 €/Std.
Beratungsraum (Tagessatz mit Eintritt)	23,00 €/Std.
(b) Privatpersonen:	
Veranstaltungsraum (Tagessatz)	65,00 €/Std.
Beratungsraum (Tagessatz)	35,00 €/Std.
(c) Privatpersonen (Rödermarkpass)	
Veranstaltungsraum (Tagessatz)	52,00 €/Std.
Beratungsraum (Tagessatz)	28,00 €/Std.
(d) <u>Gewerbetreibende:</u>	
Veranstaltungsraum	14,00 €/Std.
Beratungsraum	8,00 €/Std.
Veranstaltungsraum (Tagessatz)	80,00 €/Std.
Beratungsraum (Tagessatz)	40,00 €/Std.

(2) (a) Auf- und Abbauzeiten werden wie Mietpreise (Stundensätze) berechnet.

(b) Eine Kautions in Höhe von 200€ wird bei tageweiser Nutzung erhoben.

(c) Die Räume im Bürgertreff Waldacker werden nur an Röder-märker Bürger vermietet. Diese Vermietung ist nur zum Tages-satz mit hinterlegter Kautions möglich.

- (3) Bei Belegung von Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, Gruppen der Volkshochschule Rödermark u. ä. werden die gleichen Gebührensätze wie für die Ortsvereine berechnet. Für alle sonstigen durch die vorstehenden Regelungen nicht erfassten Veranstaltungen wird die Benutzungsgebühr im Einzelfall durch den Magistrat festgesetzt.

Artikel II

Folgende Paragraphen und Absätze der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Bürgertreff Waldacker werden nicht geändert:

§ 2	§ 6
§ 4 Abs. 1 - 4	§ 8
§ 5 Abs. 1 - 3	§ 9

Artikel III

Die vorstehende Satzungsänderung wird gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rödermark,

Magistrat der Stadt Rödermark

Jörg Rotter, Bürgermeister

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVG) in der Fassung vom 12. September 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am _____ nachstehende

**Satzung zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührenordnung
für das
SchillerHaus**

1. Änderung

beschlossen.

Artikel I

§ 1 wird wie folgt gefasst:

***§ 1
Träger, Rechtsform***

- (1) Das SchillerHaus ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Rödermark zur Benutzung durch die Einwohner und wird für soziale und kulturelle Zwecke nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.
- (2) Durch die Inanspruchnahme des Schillerhauses entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 3 wird wie folgt geändert:

***§ 3
Nutzungsberechtigte***

- (1) Das SchillerHaus steht einzelnen Bevölkerungsgruppen Einwohnergruppen, denen der Magistrat die Erlaubnis zur regelmäßigen Nutzung erteilt hat, während der üblichen Öffnungszeiten als Stätte der Begegnung und Kommunikation zur Verfügung.
- (2) Zur Nutzung können Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Organisationen sowie Gewerbetreibenden, deren Betrieb in der Stadt Rödermark gelegen ist, die Räume des Schillerhauses auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für:
 - a) Vereinsspezifische Zwecke wie z.B. Übungsstunden, Sitzungen usw.

- b) Kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen, Tagungen, Lesungen, Musik- und Lichtbildervorträge
 - c) Jubiläums-, Geburtstags- und Familienfeiern
 - d) gewerbliche Veranstaltungen
- (3) Veranstaltungen der in Abs. 2 genannten Art dürfen im SchillerHaus nur dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass durch Art und Zeitpunkt die Nutzungsmöglichkeiten gemäß Abs. 1 nicht in erheblichem Umfang beeinträchtigt werden.

§ 7 erhält die folgende Fassung:

§ 7

Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühren für den Veranstaltungsraum betragen für

(a) Ortsvereine

Veranstaltungsraum	5,00 €/Std.
Veranstaltungsraum (mit Eintritt)	8,00 €/Std.
Veranstaltungsraum (Tagessatz)	50,00 €/Tag
Veranstaltungsraum (Tagessatz mit Eintritt)	60,00 €/Tag

(b) Privatpersonen

Veranstaltungsraum (Tagessatz)	100,00 €/Tag
Tonstudio (Tagessatz)	40,00 €/Tag
Tonstudio (5 Termine)	160,00 € pauschal

(c) Privatpersonen (Rödermarkpass)

Veranstaltungsraum (Tagessatz)	80,00 €/Tag
Tonstudio (Tagessatz)	20,00 €/Tag
Tonstudio (5 Termine)	80,00 € pauschal

(d) Gewerbetreibende

Veranstaltungsraum (Tagessatz)	120,00 €/Tag
Tonstudio (Tagessatz)	80,00 €/Tag
Tonstudio (5 Termine)	320,00 € pauschal

- (2) (a) Auf- und Abbauzeiten werden wie Mietpreise (Stundensätze) berechnet.
- (b) Eine Kautions in Höhe von 200€ wird bei tageweiser Nutzung erhoben.

- (c) Eine Pauschale in Höhe von 35€ wird bei tageweiser Nutzung der Küche erhoben.
 - (d) Der Raum im Schillerhaus wird nur an Rödermärker Bürger vermietet. Diese Vermietung ist nur zum Tagessatz mit hinterlegter Kautions möglich.
- (3) Bei Belegung von Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, Gruppen der Volkshochschule Rödermark u. ä. werden die gleichen Gebührensätze wie für die Ortsvereine berechnet. Für alle sonstigen durch die vorstehenden Regelungen nicht erfassten Veranstaltungen wird die Benutzungsgebühr im Einzelfall durch den Magistrat festgesetzt.

Artikel II

Folgende Paragraphen und Absätze der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Bürgertreff Waldacker werden nicht geändert:

§ 2	§ 6 Abs. 1 - 2
§ 4 Abs. 1 - 4	§ 8
§ 5 Abs. 1 – 3	§ 9

Artikel III

Die vorstehende Satzungsänderung wird gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rödermark, den

Magistrat der Stadt Rödermark

Jörg Rotter, Bürgermeister

Gebührensatzungen - Aktuell	Gebührensatzungen – Geplante Änderungen
<i>Benutzungs- und Gebührenordnung</i> <i>für den</i> <i>Bürgertreff Waldacker</i> Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 421, 425), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am 22. Mai 2012 nachstehende Benutzungs- und Gebührenordnung für den Bürgertreff Waldacker erlassen: <i>§ 1</i> <i>Träger, Rechtsform</i>	<i>Benutzungs- und Gebührenordnung</i> <i>für den</i> <i>Bürgertreff Waldacker</i> Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 421, 425), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am 22. Mai 2012 nachstehende Benutzungs- und Gebührenordnung für den Bürgertreff Waldacker erlassen: <i>§ 1</i> <i>Träger, Rechtsform</i>

Gebührensatzungen - Aktuell	Gebührensatzungen – Geplante Änderungen
(1) Der Bürgertreff Waldacker ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Rödermark und wird für soziale und kulturelle Zwecke nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. (2) Durch die Inanspruchnahme des Bürgertreffs entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. § 2 Öffnungszeiten Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Bürgertreffs werden entsprechend des vorhandenen Bedarfs durch den Magistrat festgelegt. § 3 Nutzungsberechtigte (1) Der Bürgertreff steht einzelnen Bevölkerungsgruppen, denen der Magistrat die Erlaubnis zur regelmäßigen Nutzung erteilt hat, während der üblichen Öffnungszeiten als Stätte der Begegnung und Kommunikation zur Verfügung.	(1) Der Bürgertreff Waldacker ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Rödermark zur Benutzung durch die Einwohner und wird für soziale und kulturelle Zwecke nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. (2) Durch die Inanspruchnahme des Bürgertreffs entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. § 2 Öffnungszeiten Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Bürgertreffs werden entsprechend des vorhandenen Bedarfs durch den Magistrat festgelegt. § 3 Nutzungsberechtigte (1) Der Bürgertreff steht einzelnen Bevölkerungsgruppen Einwohnergruppen, denen der Magistrat die Erlaubnis zur regelmäßigen Nutzung erteilt hat, während der üblichen Öffnungszeiten als Stätte der Begegnung und Kommunikation zur Verfügung.

Gebührensatzungen - Aktuell	Gebührensatzungen – Geplante Änderungen
(2) Zur Nutzung können Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Organisationen sowie Gewerbetreibenden die Räume des Bürgertreffs auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für: a) Vereinsspezifische Zwecke wie z.B. Übungsstunden, Sitzungen usw. b) Kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen, Tagungen, Lesungen, Musik- und Lichtbildervorträge c) Jubiläums-, Geburtstags- und Familienfeiern d) gewerbliche Veranstaltungen (3) Veranstaltungen der in Abs. 2 genannten Art dürfen im Bürgertreff nur dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass durch Art und Zeitpunkt die Nutzungsmöglichkeiten gemäß Abs. 1 nicht in erheblichem Umfang beeinträchtigt werden. § 4 bis § 6 bleiben unverändert § 7 Gebührenhöhe	(2) Zur Nutzung können Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Organisationen sowie Gewerbetreibende, deren Betrieb in der Stadt Rödermark gelegen ist, die Räume des Bürgertreffs auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für: a) Vereinsspezifische Zwecke wie z.B. Übungsstunden, Sitzungen usw. b) Kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen, Tagungen, Lesungen, Musik- und Lichtbildervorträge c) Jubiläums-, Geburtstags- und Familienfeiern d) gewerbliche Veranstaltungen (3) Veranstaltungen der in Abs. 2 genannten Art dürfen im Bürgertreff nur dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass durch Art und Zeitpunkt die Nutzungsmöglichkeiten gemäß Abs. 1 nicht in erheblichem Umfang beeinträchtigt werden. § 4 bis § 6 bleiben unverändert § 7 Gebührenhöhe Die Benutzungsgebühren für Tagesraum oder Veranstaltungsraum betragen für

Gebührensatzungen - Aktuell	Gebührensatzungen – Geplante Änderungen
Die Benutzungsgebühren für Tagesraum oder Veranstaltungsraum be- tragen für (a) Ortsvereine Übungsstunden Erwachsene 3,00 €/Std. Übungsstunden Jugendliche 1,50 €/Std. kulturelle Veranstaltungen 6,00 €/Std. maximal 30,00 €/Tag (b) auswärtige Vereine u. Organisationen Veranstaltungen 45,00 €/Tag (c) Privatpersonen Jubiläums-, Geburtstags- und Familienfeiern 60,00 €/Tag	(a) <u>Ortsvereine</u> Tagungsraum 4,00 €/Std. Beratungsraum 2,00 €/Std. Tagungsraum (mit Eintritt) 5,00 €/Std. Beratungsraum (mit Eintritt) 3,00 €/Std. Tagungsraum (Tagessatz) 33,00 €/Tag Beratungsraum (Tagessatz) 18,00 €/Tag Tagungsraum (Tagessatz mit Eintritt) 40,00 €/Std. Beratungsraum (Tagessatz mit Eintritt) 23,00 €/Std. (b) <u>Privatpersonen</u> Tagungsraum (Tagessatz) 65,00 €/Tag Beratungsraum (Tagessatz) 35,00 €/Tag (c) <u>Privatpersonen (Rödermarkpass)</u> Tagungsraum (Tagessatz) 52,00 €/Tag. Beratungsraum (Tagessatz) 28,00 €/Tag

Gebührensatzungen - Aktuell	Gebührensatzungen – Geplante Änderungen
(d) Gewerbetreibende Kurse und Seminare 12,00 €/Std. Veranstaltungen 60,00 €/Tag (2) Die Benutzungsgebühren für Beratungsraum oder Kellerraum betragen für (a) Ortsvereine Übungsstunden Erwachsene 1,50 €/Stunde Übungsstunden Jugendliche 0,75 €/Stunde kulturelle Veranstaltungen von Ortsvereinen 3,00 €/Std. maximal 15,00 €/Tag (b) auswärtige Vereine u. Organisationen Veranstaltungen 22,50 €/Tag (c) Privatpersonen Jubiläums-, Geburtstags- und Familienfeiern 30,00 €/Tag (d) Gewerbetreibende Kurse und Seminare 6,00 €/Std. Veranstaltungen 30,00 €/Tag	(d) <u>Gewerbetreibende</u> Veranstaltungsraum 14,00 €/Std. Beratungsraum 8,00 €/Std. Veranstaltungsraum (Tagessatz) 80,00 €/Tag Beratungsraum 40,00 €/Tag

Gebührensatzungen - Aktuell	Gebührensatzungen – Geplante Änderungen
<i>Benutzungs- und Gebührenordnung</i> <i>für das</i> <i>SchillerHaus</i> <i>Präambel</i> Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), den Bestimmungen des Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunalabgaben (KAG) in der Fassung vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 436), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am 7. Mai 2013 nachstehende Benutzungs- und Gebührenordnung für das SchillerHaus erlassen:	<i>Benutzungs- und Gebührenordnung</i> <i>für das</i> <i>SchillerHaus</i> <i>Präambel</i> Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), den Bestimmungen des Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunalabgaben (KAG) in der Fassung vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 436), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am 7. Mai 2013 nachstehende Benutzungs- und Gebührenordnung für das SchillerHaus erlassen:

Gebührensatzungen - Aktuell	Gebührensatzungen – Geplante Änderungen
§ 1 Träger, Rechtsform (1) Das SchillerHaus ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Rödermark und wird für soziale und kulturelle Zwecke nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. (2) Durch die Inanspruchnahme des SchillerHauses entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. § 2 Öffnungszeiten Die regelmäßigen Öffnungszeiten des SchillerHauses werden entsprechend des vorhandenen Bedarfs durch den Magistrat festgelegt. § 3 Nutzungsberechtigte (1) Das SchillerHaus steht einzelnen Bevölkerungsgruppen, denen der Magistrat die Erlaubnis zur regelmäßigen Nutzung erteilt hat, während	§ 1 Träger, Rechtsform (1) Das SchillerHaus ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Rödermark zur Benutzung durch die Einwohner und wird für soziale und kulturelle Zwecke nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. (2) Durch die Inanspruchnahme des SchillerHauses entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. § 2 Öffnungszeiten Die regelmäßigen Öffnungszeiten des SchillerHauses werden entsprechend des vorhandenen Bedarfs durch den Magistrat festgelegt. § 3 Nutzungsberechtigte (1) Das SchillerHaus steht einzelnen Bevölkerungsgruppen Einwohnergruppen, denen der Magistrat die Erlaubnis zur regelmäßigen Nutzung

Gebührensatzungen - Aktuell	Gebührensatzungen – Geplante Änderungen
der üblichen Öffnungszeiten als Stätte der Begegnung und Kommunikation zur Verfügung. (2) Zur Nutzung können Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Organisationen sowie Gewerbetreibenden die Räume des SchillerHauses auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für: a) Vereinsspezifische Zwecke wie z.B. Übungsstunden, Sitzungen usw. b) Kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen, Tagungen, Lesungen, Musik- und Lichtbildervorträge c) Jubiläums-, Geburtstags- und Familienfeiern d) gewerbliche Veranstaltungen (3) Veranstaltungen der in Abs. 2 genannten Art dürfen im SchillerHaus nur dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass durch Art und Zeitpunkt die Nutzungsmöglichkeiten gemäß Abs. 1 nicht in erheblichem Umfang beeinträchtigt werden. § 4 bis § 6 bleiben unverändert	erteilt hat, während der üblichen Öffnungszeiten als Stätte der Begegnung und Kommunikation zur Verfügung. (2) Zur Nutzung können Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Organisationen sowie Gewerbetreibenden, deren Betrieb in der Stadt Rödermark gelegen ist, die Räume des SchillerHauses auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für: a) Vereinsspezifische Zwecke wie z.B. Übungsstunden, Sitzungen usw. b) Kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen, Tagungen, Lesungen, Musik- und Lichtbildervorträge c) Jubiläums-, Geburtstags- und Familienfeiern d) gewerbliche Veranstaltungen (3) Veranstaltungen der in Abs. 2 genannten Art dürfen im SchillerHaus nur dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass durch Art und Zeitpunkt die Nutzungsmöglichkeiten gemäß Abs. 1 nicht in erheblichem Umfang beeinträchtigt werden. § 4 bis § 6 bleiben unverändert

Gebührensatzungen - Aktuell	Gebührensatzungen – Geplante Änderungen
<i>§ 7</i> <i>Gebührenhöhe</i> (1) Die Benutzungsgebühren für Tagesraum oder Veranstaltungsraum betragen pro Veranstaltung Gewerblich: 80,00 € Privat: 80,00 € Vereine (ortsansässig): 40,00 € Vereine (außerhalb): 60,00 € Zzgl. Pauschale f. Küchenbenutzung: 25,00 € (2) Stundensätze für Kurse, Seminare Gewerblich: 16,00 € Privat: 16,00 € Veranstaltungen mit Eintritt Vereine (ortsansässig): 8,00 € Übungsstunden, Veranstaltungen ohne Eintritt Vereine (ortsansässig): 4,00 € Jugendliche: 2,00 €	<i>§ 7</i> <i>Gebührenhöhe</i> (1) Die Benutzungsgebühren für den Veranstaltungsraum betragen für (a) <u>Ortsvereine</u> Veranstaltungsraum 5,00 €/Std. Veranstaltungsraum (mit Eintritt) 8,00 €/Std. Veranstaltungsraum (Tagessatz) 50,00 €/Tag Veranstaltungsraum (Tagessatz mit Eintritt) 60,00 €/Tag (b) <u>Privatpersonen</u> Veranstaltungsraum (Tagessatz) 100,00 €/Tag Tonstudio (Tagessatz) 40,00 €/Tag Tonstudio (5 Termine) 160,00 € pauschal (c) <u>Privatpersonen (Rödermarkpass)</u> Veranstaltungsraum (Tagessatz) 80,00 €/Tag Tonstudio (Tagessatz) 20,00 €/Tag Tonstudio (5 Termine) 80,00 € pauschal (d) <u>Gewerbetreibende</u> Veranstaltungsraum (Tagessatz) 120,00 €/Tag Tonstudio (Tagessatz) 80,00 €/Tag

Gebührensatzungen - Aktuell	Gebührensatzungen – Geplante Änderungen
(3) Auf- und Abbauzeiten werden wie Mietpreise (Stundensätze) berechnet. (4) Bei Belegung von Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, Gruppen der Volkshochschule Rödermark u.ä. werden die gleichen Gebührensätze wie für die Ortsvereine berechnet. Für alle sonstigen durch die vorstehenden Regelungen nicht erfassten Veranstaltungen wird die Benutzungsgebühr im Einzelfall durch den Magistrat festgesetzt. § 8 bis § 9	Tonstudio (5 Termine) 320,00 € pauschal (2) (a) Auf- und Abbauzeiten werden wie Mietpreise (Stundensätze) berechnet. (b) Bei tagesweiser Nutzung wird eine Kautio n in Höhe von 200€ erhoben. (c) Eine Pauschale in Höhe von 35€ wird bei tageweiser Nutzung der Küche erhoben. (d) Der Raum im Schillerhaus wird nur an Rödermärker Bürger vermietet. Diese Vermietung ist nur zum Tagessatz mit hinterlegter Kautio n möglich. (3) Bei Belegung von Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, Gruppen der Volkshochschule Rödermark u. ä. werden die gleichen Gebührensätze wie für die Ortsvereine berechnet. Für alle sonstigen durch die vorstehenden Regelungen nicht erfassten Veranstaltungen wird die Benutzungsgebühr im Einzelfall durch den Magistrat festgesetzt.

Gebührensatzungen - Aktuell	Gebührensatzungen – Geplante Änderungen
	§ 8 bis § 9 bleiben unverändert

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 5

 The logo of the CDU Fraktion Rödermark features a stylized green tree with orange leaves, a yellow sun-like shape, and a red target symbol.	Vorlage-Nr: CAL/0268/22 Datum: 12.09.2022 Verfasser: Adrienne Wehner, Stefan Gerl				
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Belastung von Vereinen mit hohen Energiekosten (Berichts Antrag)					
Beratungsfolge <table border="0"><tr><td><i>Datum</i></td><td><i>Gremium</i></td></tr><tr><td>20.09.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	20.09.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
20.09.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur				

Wir bitten, den folgenden Berichts Antrag gem. § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung an den Magistrat zu verweisen. Die Berichterstattung des Magistrats soll für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur am 20.09.2022 vorgesehen werden:

Sachverhalt/Begründung:

Die allgemeine Preissteigerung wird auch die Vereine und freien Verbände in Rödermark belasten.

Dies gilt insbesondere für Vereine, die eigene Anlagen zu unterhalten haben. Der starke Anstieg der Energiekosten trifft auch die Vereine.

Die Vereine leisten einen unersetzlichen Beitrag für die Gestaltung der Stadtgesellschaft. Es besteht ein großes Interesse, dass die Vereine auch in Zukunft eigenen Anlagen betreiben und unterhalten.

Es wäre daher sinnvoll, wenn ein etwaiger Handlungsbedarf für die Stadt festgestellt wird, um über weitere Maßnahmen entscheiden zu können.

Berichts Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt über die nachstehenden Fragen im nächsten Sozialausschuss zu berichten.

Der Magistrat soll in Erfahrung bringen und darüber berichten, in wie weit die Rödermarker Vereine von dem Anstieg der Energiekosten betroffen sind. Dies betrifft insbesondere die Vereine, die eigene Anlagen unterhalten und betreiben.

Der Magistrat soll ermitteln, wie sich die Situation im Herbst und Winter gestalten wird. Der Magistrat wird beauftragt zu eruieren, ob und wie weit Handlungsbedarf für eine Unterstützung der Vereine besteht.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 6
STAVO TOP 15

	Vorlage-Nr: FWR/0271/22 Datum: 12.09.2022 Verfasser: Peter Schröder								
Antrag der Fraktion Freie Wähler Rödermark: Ärztliche Versorgung									
Beratungsfolge <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>20.09.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>22.09.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>04.10.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	20.09.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	22.09.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.10.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
20.09.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
22.09.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
04.10.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In Rödermark haben in den vergangenen Jahren einige niedergelassene Ärzte ihre Praxen geschlossen und weitere werden möglicherweise folgen. Besonders in Urberach haben einige Ärzte das Rentenalter erreicht und die Nachfolge ist nicht bekannt.

In mindestens 2 Arztpraxen findet man heute bereits den folgenden Hinweis:

„Es werden keine neuen Patienten angenommen“.

Die Bevölkerung unserer Stadt nimmt weiter zu und auch der demographische Wandel geht nicht an uns vorbei und führt sehr wahrscheinlich dazu, dass der Bedarf an Mediziner erheblich zunehmen wird.

Es ist ein nicht wegzudiskutierendes Faktum, dass sich die ärztliche Versorgung in Rödermark zunehmend verschlechtert. Die ärztliche Grundversorgung, ebenso wie die fachärztliche Abdeckung, insbesondere für Seniorinnen und Senioren in und außerhalb von Wohnanlagen und Heimen muss verbessert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Zu prüfen, welche Rahmenbedingungen zu schaffen sind, damit die Ansiedlung von neuen Ärzten und die Erhaltung bestehender Arztpraxen gefördert bzw. erleichtert wird.
2. Bei der Kassenärztlichen Vereinigung eine Stellungnahme zur ärztlichen und fachärztlichen Versorgung in Rödermark anzufordern. Der aktuelle Stand und der zu erwartende Bedarf soll in diesem Bericht Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 7
STAVO TOP 16

	Vorlage-Nr: FWR/0272/22 Datum: 12.09.2022 Verfasser: Peter Schröder, Björn Beicken								
Antrag der Fraktion Freie Wähler Rödermark: ReStart - Sport bewegt Deutschland									
Beratungsfolge <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>20.09.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>22.09.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>04.10.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	20.09.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	22.09.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.10.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
20.09.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
22.09.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
04.10.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Viele Sportvereine haben in der „Corona-Zeit“ Mitglieder verloren und stehen dadurch vor finanziellen Problemen. Die Stadt kann mit Hilfe vom DOSB für die örtlichen Vereine Programme starten für die Mitgliederwerbung.

Das Programm „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ wird mit 25 Millionen Euro vom Bundesinnenministerium des Innern und für Heimat bis Ende 2023 gefördert. Hier wird u. A. den Kommunen die Möglichkeit geboten Fördermittel zu beantragen für ein sogenanntes:

„Säule 3, Modul 1: Aller Anfang ist leicht – Sportliche Einstiegsangebote - Eine Kiste voller Sport“

In diesem Projekt sollen 150 öffentliche zugängliche Verleihangebote inklusive Trainingsequipment für verschiedene Kommunen gefördert werden. Die Ziele des Projektes sind:

- Durch die kostenfreie Nutzung der Sportgeräte soll ein bewegter Lebensstil und die Motivation zum sozialen Zusammenkommen und gemeinsamen Sporttreiben in der Bevölkerung gefördert werden.
- Sportvereine sollen sich strategisch mit der Nutzung von Grün- und Freiräumen für qualifizierte Sportangebote zur langfristigen Mitgliederentwicklung und -bindung auseinandersetzen.
- Vereine sollen die Vorteile eines qualifizierten und angeleiteten Trainings im Vergleich zum Individualtraining darstellen.

Die 150 öffentlichen Verleihangebote werden durch den DOSB angeschafft und an die im Antragsverfahren ausgewählten Kommunen verteilt. Voraussetzung für die

Förderung ist die fristgerechte Einreichung des Antrags durch die Kommune (Antragszeitraum Dezember 2022 bis Februar 2023).

Die Kommune muss entsprechende Kooperationen mit den örtlichen Vereinen vereinbaren.

Nutzungskonzept:

- Eine oder mehrere Kooperationen mit lokalen Sportvereinen
- Vorstellung des Sport- und Bewegungskonzeptes am öffentlichen Verleihsystem
- Konzept zur Weiternutzung des öffentlichen Verleihsystems nach Projektende
- Begründete Darlegung der Auswahl des Aufstellungsortes
- Durchführung eines Aktionstages zur Eröffnung des Angebots

Technisches Konzept:

- Ausweisen einer Fläche von mind. 30m² in einem öffentlich zugänglichen Raum (z.B. Parkanlagen, Marktplätze, Bolzplätze, Calisthenics-Park).
- Die Fläche muss barrierefrei zugänglich und von der Gemeinde oder einem Verein bewirtschaftet und unterhalten werden.
- Die Fläche selbst muss zur Installation des öffentlichen Verleihangebots diverse Eigenschaften aufweisen.
- Eine ausführliche Beschreibung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Details können hier nachgelesen werden:

<https://www.dosb.de/sportentwicklung/restart#akkordeon-34762>

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt sich für „Eine Kiste voller Sport“ zu bewerben und einen entsprechenden Antrag beim DOSB zu stellen. Parallel ist mit interessierten Sportvereinen eine Kooperation zu starten

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 8
STAVO TOP 18

	Vorlage-Nr: FDP/0278/22 Datum: 12.09.2022 Verfasser: Dr. Rüdiger Werner, Tobias Kruger								
Antrag der FDP-Fraktion: Verzicht auf Gendersprache in Publikationen und Medien der Stadt Rödermark									
Beratungsfolge <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>20.09.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>22.09.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>04.10.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	20.09.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	22.09.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.10.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
20.09.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
22.09.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
04.10.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Der Versuch, die deutsche Sprache „geschlechtergerecht“ und „diskriminierungsfrei“ zu gestalten, führt oft zu einer schlechteren Lesbarkeit, zu sprachlichen Irrläufern und neuer Diskriminierung. Ein Großteil der Bevölkerung reagiert mittlerweile spürbar ungehalten bei dem Thema und lehnt eine gendergerechte Sprache mit ihren ganzen Irrungen ab. Bei diversen Umfragen in den letzten Jahren ist festzustellen, dass alle Altersgruppen und Geschlechter unabhängig ihrer politischen Couleur Gendern in der Wort- und Bildsprache mehrheitlich ablehnen. Die Zahl der Befürworter sinkt mit steigendem Alter, bei den Frauen ist die Zahl der Befürworter um etwa 5 Prozentpunkte größer als bei den Männern. Die Ablehnung der Gendersprache hat in den letzten Jahren mit zunehmendem Eindringen in das tägliche Leben spürbar zugenommen.

Nachstehend beispielhaft eine repräsentative Umfrage von Civey aus dem Sommer 2022:

Sollte in den Medien (z.B. in Nachrichtensendungen) Ihrer Meinung nach „geschlechtergerechte Sprache“ verwendet werden?



In den Augen der meisten Bürger zerstört das Gendern die in Jahrhunderten gewachsene Sprachkultur. Gender-Sternchen oder andere Nicht-Buchstaben in einem Wort stören den Lesefluss und erschweren das Lernen der deutschen Sprache deutlich. Über 2/3 der Frauen stört sich laut Umfragen nicht am generischen Maskulin und nur ungefähr 5 % befürworten dessen Abschaffung. Das generische Maskulin vereinfacht den Lese- und Sprachfluss, wohingegen die Gendersprache die Unterschiede zwischen den Geschlechtern stark hervorhebt, was das eigentliche Ziel, die Gleichheit der Geschlechter, konterkariert.

Die deutsche Sprache bietet genügend Möglichkeiten aufzuzeigen, dass beide Hauptgeschlechter gemeint sind, ohne Sternchen und Kunstpausen vor „Innen“. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Stadt in ihrer Kommunikation und in ihren Medien diese bewährten Möglichkeiten ausnutzen sollte und auf eine (angeblich) „geschlechtergerechte“ Gendersprache auch in Zukunft verzichtet. Beispiel: auf den offiziellen Einladungen zum BUSE-Ausschuss (sowie auch der anderen beiden Ausschüsse) steht seit einiger Zeit nicht mehr „Vorsitzender“ oder „der Vorsitzende“, sondern schlicht „Vorsitz“. Das ist nicht nur unsinnig, sondern auch grammatikalisch falsch. Eingeladen wird durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende, der oder die den Vorsitz innehat. Der Vorsitz kann nicht einladen.

Es gibt ebenfalls viele Umfragen zu der Frage, mit welchen Möglichkeiten einer geschlechtergerechten Sprache man am ehesten leben kann. Alle Differenzierungen innerhalb eines Wortes wie z.B. „*“, „_“, „/“ oder „l“ liegen dabei bei deutlich unter 10 % Zustimmung. Am meisten akzeptiert wird die Nennung beider Geschlechtsformen (Studentinnen und Studenten), gefolgt von der Neutralform (Studierende) und dem generischen Maskulin mit m/w/d-Hinweis (Student (m/w/d)). Die Akzeptanz der Neutralform ist jedoch unterschiedlich. Während das beispielsweise Wort „Studierende“ durchaus akzeptiert wird, wird „Zubeschulende“ als Synonym für Schüler mehrheitlich abgelehnt.

Die Stadt Rödermark sollte daher in ihrer öffentlichen Kommunikation eine von der Mehrheit akzeptierte, geschlechterangepasste Schreibweise verwenden und auf innerwörtliche Differenzierung durch Sonderzeichen sowie auf zweifelhafte neue Wortschöpfungen konsequent verzichten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Stadt Rödermark in ihrer öffentlichen Kommunikation eine Sprache verwendet, die auf der einen Seite zwar niemanden bevorzugt oder benachteiligt, jeden anspricht und niemanden ausschließt, sich auf der anderen Seite an den aktuellen Rechtschreibregelungen orientiert, und vor allem verständlich, eindeutig und gut lesbar ist. Auf Zusatzzeichen und Binnen-Großbuchstaben zur Geschlechterdifferenzierung wird dabei verzichtet, weil diese die Barrierefreiheit, den Lesefluss und die Auffindbarkeit durch Suchmaschinen negativ beeinflussen.

Auf den Webseiten in Verantwortung der Stadt sollen leicht auffindbare Gender-Hinweise integriert werden, die die verwendete Schreibweise erklären und verdeutlichen, dass im Sinne der Gleichbehandlung immer und automatisch alle Geschlechter und Personengruppen gemeint sind, auch wenn zur besseren Lesbarkeit oder weil es übergeordnete Vorgaben erzwingen nur eine Form, z.B. das generische Maskulin, genannt wird.

Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Regelungen bzw. Leitlinien zu erstellen und die Mitarbeiter darüber in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: